

Institutionelle ➔ Rassismen



Oliver Ressler, Martin Krenn

INSTITUTIONELLE RASSISMEN

Institutional Racisms

Oliver Ressler, Martin Krenn

Plakatobjekt vor der Wiener Staatsoper
Billboard-object in front of the Viennese state-opera
14.10. – 27.11.1997

Kunsthalle Exnergasse, Wien
23.10. – 15.11.1997



WISSENSWERTES ÜBER ÖSTERREICH



Schubhaft in Österreich

Schubhaftgefängnisse sind Polizeigefangenenhäuser, in denen AsylbewerberInnen und MigrantInnen aufgrund der restriktiven Asyl- und Aufenthaltsbestimmungen bis zu 6 Monate eingesperrt werden, um sie leichter abschieben zu können. Im Vorjahr wurden in Österreich 14.718 Menschen in Schubhaft festgehalten. Sie gelten zwar vor dem Gesetz nicht als Strafgefangene, haben aber noch weniger Rechte:

Meistens werden die Schubhäftlinge nicht in einer ihnen verständlichen Sprache über Grund und Dauer der Schubhaft und ihre ohnehin eingeschränkten rechtlichen Möglichkeiten informiert. So ist es etwa praktisch kaum möglich, eine Haftbeschwerde zu stellen, da diese in deutscher Sprache verfaßt sein muß. Zudem fehlt es oft an Hygieneartikeln wie z.B. Seife und Tampons oder Kleidung zum Wechseln.

Sogar Folteropfern passiert es, daß sie in Schubhaftgefängnisse eingesperrt werden. Das Eingesperrtsein führt zu einer Retraumatisierung dieser Menschen, d.h., sie leben in ständiger Angst davor, wieder gefoltert zu werden. Viele von ihnen werden zwangsweise in ihre Herkunftsländer zurückgeschoben, was einem Todesurteil gleichkommen kann.

Die Situation dort inhaftierter Menschen ist so ausweglos, daß Selbstmordversuche, Selbstverstümmelungen und Hungerstreiks für viele den einzigen Ausweg aus der Schubhaft bilden.

Obwohl Hungerstreiks zu lebensgefährlichen Magen-Darm-Entzündungen und bleibenden chronischen Erkrankungen führen können, beschränken sich die medizinischen Routinekontrollen grundsätzlich auf das Feststellen des Gewichtsverlusts und Blutdruckmessen. Es gehört zur Schubhaftpraxis, daß Schubhäftlinge, die um die 15 kg Gewichtsverlust erlitten haben und dementsprechend körperlich und psychisch geschwächt sind, ohne finanzielle Mittel und ärztliche Versorgung einfach auf die Straße gesetzt werden.

Dieses Plakatobjekt ist Teil des Projekts "Institutionelle Rassismen" der Künstler Martin Krenn und Oliver Ressler. Das Projekt wird in der Kunsthalle Exnergasse (Währinger Straße 59, A-1090 Wien) weitergeführt.

Ausstellungsdauer: 23. Oktober bis 15. November 1997, Dienstag bis Freitag 14 - 19 h, Samstag 10 - 13 h

Von 14. - 15. November 1997 findet im Rahmen dieser Ausstellung das Symposium "Gegen-Rassismen" statt:
ReferentInnen: R. Bauböck, D. Cinar, bell hooks, I. Julien, B. Leuthardt, A. Magiros, J. Nederveen Pieterse, N. Räthzel, V. Stolicke, M. Terkessidis, S. Danuta Walters, S. Žizek

Für den Inhalt verantwortlich:

 **p.c. - political communications, PF 458, A-1171 Wien**

**Institutionelle
→ Rassismen**

Dieses Kunstobjekt wurde gefördert im Auftrag des BKA, Bundeskurator Wolfgang Zinggl.

Vorwort

In Österreich, Deutschland und anderen EU-Staaten ist die Zunahme sowohl offensiver als auch subtiler rassistischer Diskurse und Praktiken in den letzten Jahren unübersehbar geworden. 1997 ist von der EU zum „Europäischen Jahr gegen Rassismus“ erklärt worden, wobei staatliche Rassismen in diesem Zusammenhang keine bedeutende Rolle spielten. Der Schwerpunkt wurde in erster Linie auf Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus gelegt. Auffassungen von Rassismus als Randphänomen delegieren politische Verantwortung für Rassismen auf einzelne Gruppen und Personen. Wenig beachtet sind daher im allgemeinen rassistische institutionalisierte Praktiken gegenüber MigrantInnen, Flüchtlingen und Angehörigen von Minderheiten. Oft erregen erst extreme und gewaltsame rassistische Übergriffe die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Derartig reduzierte Wahrnehmungs- und Betrachtungsweisen definieren Rassismus als triviales Problem. Dadurch wird seine gegenwärtige gesellschaftspolitische Bedeutung marginalisiert und ghettoisiert. Indem Rassismen von der Struktur der Machtverhältnisse in unserer Gesellschaft abgekoppelt betrachtet werden, bleiben ihre institutionellen Verankerungen ausgeblendet. Einher geht damit die Mißachtung der sozialen Konsequenzen von institutionellen Rassismen für MigrantInnen, Flüchtlinge und Minderheiten. Diese Blickwinkel tragen zur Reproduktion und Festschreibung von Rassismen bei.

Um institutionelle Rassismen (in Form von staatlich regulierten Rassismen) ins Blickfeld zu rücken, plazierten wir vom 14.10. - 27.11.1997 in der Wiener Innenstadt auf dem Herbert-von-Karajan-Platz vor der Staatsoper ein 3 x 3 x 3 m großes Plakatobjekt.

Da dieser Platz von zahlreichen TouristInnen besucht wird, zeigte das Plakatobjekt einen über eine fotografierte Hausfassade gesetzten Text über die österreichische Schubhaftpraxis in deutscher, englischer und italienischer Sprache. Diese Fassade ist Teil eines Polizeigefangenenhauses an der Roßbauerlände, eines der beiden Wiener Schubhaftgefängnisse, in welchen über 50 Prozent aller Schubhäftlinge in Österreich eingesperrt sind. Die vierte Seite des Plakatobjekts informierte detaillierter, ebenfalls dreisprachig unter der Headline „Wissenswertes über Österreich“ über die Schubhaftpraxis in diesem Land.

Introduction

In Austria, Germany, and other EU states the increase in offensive as well as subtle racist discourses and practices in recent years has become obvious. 1997 was declared by the EU as "The European Year against Racism", whereby state racism played no meaningful role in this context. The emphasis was laid in the first instance on xenophobia and right-wing radicalism. Conceptions of racism as peripheral or fringe phenomena delegate political responsibility for racism onto single groups and persons. Thus, in general, racist institutionalised practices towards migrants, refugees, and members of minorities are little considered. Often it is only extreme and violent racist attacks which draw the attention of the public. Such reduced modes of perception and observation define racism as a trivial problem. Through this process its present socio-political meaning is marginalised and ghettoised. While racism is seen as disassociated from the structure of the power relations in our society, its institutional anchorings remain filtered out. Hand in hand with this goes the disregard for the social consequences of institutional racism for migrants, refugees, and minorities. These viewpoints contribute to the reproduction and establishment of racism.

In order to bring institutional racism (in the form of state regulated racism) into the focus of public attention, we placed a 3 x 3 x 3 m large poster object in the Viennese city centre on the Herbert-von-Karajan Square in front of the State Opera



FACTS WORTH KNOWING ABOUT AUSTRIA

Remand pending deportation in Austria

Deportation remand prisons are police prisons in which asylum seekers and migrants are imprisoned for up to 6 months, on the basis of the restrictive asylum and residence regulations, in order to be able to deport them more easily. In the previous year 14.718 people were held on remand pending deportation in Austria. In the eyes of the law they do not actually count as prisoners, yet they have even less rights:

In most cases the prisoners on remand pending deportation are not informed in a language comprehensible to them about the reason for and the duration of their detention, or about their already limited legal possibilities. So, for example, it is almost impossible, practically speaking, to make an official complaint regarding imprisonment since the latter has to be formulated in German.

Furthermore, there is often a lack of hygiene articles, such as soap and tampons or a change of clothes.

It even happens to torture victims that they are imprisoned in deportation remand prisons. Being imprisoned leads to such people being retraumatized: that is, they live in constant fear of being tortured again. Many of them are compulsorily deported back to their country of origin, which can be the equivalent of a death sentence.

The situation of people remanded there is so hopeless that, for many, suicide attempts, self-mutilation and hunger strikes are the only way out of remand pending deportation.

Although hunger strikes can lead to life-threatening gastro-intestinal inflammations and lasting chronic illnesses, routine medical checks are limited on principle to ascertaining weight loss and measuring blood pressure. It's part of the practice in these kinds of prisons, that deportation remand prisoners, who have suffered a weight loss of around 15 kg and are correspondingly weakened physically and psychologically, are simply put out onto the street with no financial means and no medical care.

Das Plakatobjekt war Teil des Projekts INSTITUTIONELLE RASSISMEN, das als Ausstellung in der Kunsthalle Exnergasse weitergeführt wurde. Dort wurde unter anderem ein Video mit leitenden Beamten aus Österreich und Deutschland, die wir zu Abschiebehaft und anderen Abschottungsmechanismen interviewt haben, gezeigt. Der Abteilungsleiter für fremdenpolizeiliche Angelegenheiten im Innenministerium, Dr. Widermann, und der Bundesasylamtschef von Österreich, Mag. Taucher, ein Ministerialdirigent für Asyl- und Ausländerangelegenheiten, Dr. Lehnguth, und der Ministerialdirektor des Bundesministerium des Inneren in Bonn, Dr. Rupprecht, versuchen darin, ihre Tätigkeit und die staatlichen Abschottungspolitiken zu rechtfertigen.

Ergänzend dazu lagen in der Ausstellung ausgewählte Info-Materialien aus anti-rassistischen Publikationen auf drei Holzpodesten in Form von seitlich geleimten Papierstapeln zur freien Entnahme auf. Auf insgesamt 54 Seiten wird offensiv gegen verschiedene Formen institutioneller Rassismen, unter anderem für eine sofortige Abschaffung von Abschiebegefängnissen, eingetreten. Eine Kritik, die nur unabhängige, radikale linke und daher eher auflagenschwache Zeitschriften leisten.

Im Gegensatz dazu beschränkt sich die Kritik in den meisten „liberalen“ Medien auf eine Berichterstattung über die Bedingungen des Schubhaftvollzugs. Sie reduziert sich auf in den Gefängnissen stattfindende Menschenrechtsverletzungen. Allerdings wird nie die Abschaffung der Schubhaft gefordert, und die gesetzlichen Bestimmungen und Praktiken, die den Umgang des österreichischen Staates mit als „Ausländern“, „Wirtschaftsflüchtlingen“ oder „Illegalen“ etikettierten Menschen reglementieren, werden nie als rassistisch benannt.

Indem die Medien die Problematik nur anhand von besonders krassen Einzelfällen thematisieren, bieten sie dem Staat und seinen RepräsentantInnen die Möglichkeit, ein System der rassistischen Ausgrenzung nach außen und innen zu verteidigen. Somit können die wenigen bekannt gewordenen Mißstände von offizieller Seite als Ausnahmen dargestellt werden. Das Versprechen, diese Mißstände zu beheben, wird dann etwa von einer Betonung der Notwendigkeit der Abschiebep Praxis begleitet, wodurch zusätzliche Akzeptanz für die staatlich regulierten Diskriminierungen von MigrantInnen geschaffen wird. So führt die oft geäußerte Kritik an den Bedingungen in österreichischen Schubhaftgefängnissen dazu, daß z.B. der Innenminister

from 14.10. - 27.11.1997.

As this site is visited by numerous tourists, the poster object showed a sober text, superimposed over a photographed house facade, about the Austrian practice of remand pending deportation in German, English, and Italian. This facade is part of a police prison on the Rossauerlände, one of the two Viennese prisons for remand pending deportation, in which 50% of all prisoners on remand pending deportation are locked up. The fourth side of the poster object informed in more detail (also in three languages) about the practice of remand pending deportation in this country under the headline "Facts worth knowing about Austria".

The poster object was part of the project INSTITUTIONAL RACISMS, which was continued as an exhibition in the Exnergasse Art Gallery. Among other things, a video was shown there with leading officials from Austria and Germany who we interviewed on remand pending deportation and other exclusion mechanisms. In it the Head of the Department of Aliens Branch of the Police in the Ministry of the Interior, Dr. Widermann, and the Head of the Austrian Federal Asylum Office, Mag. Taucher, and a Ministerial Director of the Department for Asylum and Alien Affairs, Dr. Lehnguth, and the Ministerial Director in the German Federal Ministry of the Interior, Dr. Rupprecht, attempt to justify their work and the exclusion politics of the state.

Supplementing the video, selected information materials from anti-racist publications lay freely available for taking on three wood pedestals in the form of pads of sheets stuck together at one side. On a total of 54 pages an offensive stand against different forms of institutional racism is made, among other things for an immediate abolition of prisons for remand pending deportation. A form of criticism which only independent, radical left, and thus generally low-circulation magazines achieve.

In contrast to the above, the criticism in most of the "liberal" media is limited to coverage of the conditions surrounding the execution of remand pending deportation. It reduces itself to the human rights violations taking place in the prisons. Yet the abolition of remand pending deportation is never called for, and the legal requirements and practices, which reglement the dealings of the Austrian state with people labelled as "foreigners", "economic refugees", or "illegals", is never termed as racist.

While the media thematise the problematic only on the basis of particularly crass individual cases,

durch die Einbeziehung diverser NGOs das Erscheinungsbild dieser Institution verbessern möchte, um den Schubhaftvollzug, der letztlich die Abschiebung garantieren soll, reibungsloser und effizienter zu gestalten.

Auch die rassistischen Polizeipraktiken, Menschen mit dunkler Hautfarbe als potentielle DrogendealerInnen zu klassifizieren und permanenten Polizeikontrollen zu unterziehen, werden von liberalen Medien als notwendig hingegenommen, außer bei unübersehbar rassistischen Ereignissen (zum Beispiel wenn ein farbiger Regierungsbeamter aus Uganda beim Trinken von Ananassaft im U-Bahnbereich als Drogendealer verdächtigt und auf dem Polizeirevier mißhandelt wird). „Bestenfalls“ wird dann das Verhalten der betreffenden PolizeibeamtInnen kritisiert, das System, das solche rassistische Praktiken hervorbringt, bleibt wieder unangestastet.

Die auf „Einzelfälle“ beschränkte Berichterstattung stärkt diese Mechanismen, bringt dadurch weitere „Einzelfälle“ hervor, bis die Medien das Interesse daran verlieren. Denn Schicksale, die einander zu sehr gleichen, verlieren an Sensationswert, sie können Auflagen und Einschaltquoten nicht mehr steigern. „Das interessiert die LeserInnen nicht mehr“, „wir haben eh schon sehr ausgiebig darüber berichtet“ usw. konnten wir im Zuge unserer Arbeit immer wieder von JournalistInnen und RedakteurInnen hören.

„Alle wirklich politisch verfolgten Menschen genießen nach wie vor ein Asylrecht“ – diese oft benutzte Floskel verdeckt, wie Österreich mit MigrantInnen wirklich umgeht: Denn das Recht auf Asyl *genießen* nur all jene, die den flexibel (je nach wirtschaftlicher und politischer Lage) festgesetzten Kriterien entsprechen - in Österreich wurden 1996 von den 8732 Asylbewerbern nur 716 als Flüchtlinge anerkannt. So gelten zum Beispiel (Bürger-)Kriegsflüchtlinge, die in ihren Herkunftsländern den Militärdienst verweigern, nicht als politisch verfolgt, obwohl die zwangsweise Zurückschiebung in den Herkunftsstaat für sie den Tod bedeuten kann. Denn, den Militärdienst zu verweigern, gilt hiezulande nicht als politische Tat. Somit bleibt nur die Möglichkeit, „illegal“ nach Österreich einzureisen. An der „grünen Grenze“ wartet dann bereits das österreichische Militär, das bestens mit Nachtsichtgeräten und Hubschraubern ausgerüstet Jagd auf sogenannte Illegale macht. Wenn dann als Ergebnis dieser Abschottungspolitik ein unbewaffneter Rumäne an der Grenze niedergeschossen wird, tauchen höchstens den Vorfall

they provide the state and its representatives with the opportunity of defending a system of racist exclusion both internally and externally. In such a way the few abuses which become public can be portrayed as exceptions by the official sources. The promise to rectify these abuses is then always accompanied by an emphasis on the necessity of the practice of remand pending deportation, with the ultimate effect of creating additional acceptance for the state regulated discrimination against migrants. In such a way, criticism articulated about the conditions in Austrian prisons for remand pending deportation often has the effect of, for example, the Minister for the Interior wishing to improve the appearance of this institution by including various NGOs, in order in the long run to make the enforcement of remand pending deportation, which is intended ultimately to guarantee deportation, more frictionless and efficient.

The racist police practices of classifying people with dark skin colour as potential drug dealers and subjecting them to permanent police controls are accepted as necessary by the liberal media, with the exception of blatant racist events (such as when a coloured government official from





beschreibende Meldungen in den Medien auf, ohne daß dabei das Prinzip des bewaffneten Grenzschutzes grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Unsere Intention war es, dieser Berichterstattung, die letztlich staatliche und alltägliche Rassismen stützt, entgegenzutreten. Das Projekt setzte sich zum Ziel, institutionell und staatlich verankerte Rassismen aufzuzeigen, indem zum Beispiel die Institution Schubhaft an sich als rassistisch bezeichnet wurde. Rassismus kann klarerweise im Gegensatz zu den in den Gefängenhäusern vorherrschenden Bedingungen nicht „verbessert“ oder „reformiert“ werden. Das Ziel muß die Abschaffung der Institution Schubhaft sein. Das bildete den Anlaß zu zahlreichen Diskussionen vor dem Plakatobjekt und in den Medien. In der Live-Radiosendung „Von Tag zu Tag“ in Ö1 diskutierten wir mit Peter Huemer und einigen AnruferInnen darüber, ob und inwieweit der österreichische Staat rassistisch handelt, wenn er Schubhaftgefängnisse aus Gründen der Abschreckung und Abschottung betreibt.

Uganda is suspected of being a drug dealer whilst drinking pineapple juice in the underground and is maltreated at the police station. "At best", in such a case, the behaviour of the respective police officers is criticised; the system which produces such practices remains untouched yet again.

The press coverage limited to these "isolated instances" strengthens these mechanisms, thus produces further "isolated instances", until the media loses interest in it. For fates which are too similar to each other lose their sensation value; they can't increase circulation and viewing figures any more. "That doesn't interest the readers any more", "We've already reported on it very extensively", etc. were the sayings we could listen to from journalists and editors again and again in the course of our work.

"All politically persecuted persons enjoy now as before a right of asylum" - this often used phrase covers up how Austria really deals with migrants. For the right of asylum is enjoyed only by all those who correspond to the flexibly determined (depending on the economic and political situation) criteria - in Austria in 1996 only 716 of the 8732 asylum seekers were recognised as refugees. So, for example, (civil) war refugees, who refused military service in their country of origin, do not count as politically persecuted, although the forced repatriation to their country of origin can mean death for them. For, refusal of military service does not count here in this country as a political act. As a result the only possibility that remains is to enter Austria "illegally". Then on the "green border" the Austria military is already waiting, armed to the best degree with the night sight devices and helicopters, to hunt down so-called "illegals". If as a result of these politics of exclusion an unarmed Rumanian is shot down on the border, then reports describing the incident appear in the media, without the principle of armed border protection being fundamentally questioned in the process.

Our intention was to counter this media coverage which ultimately backs up state and everyday racisms. The project set its goal in highlighting institutionally and state embedded racisms, by for example describing the institution of remand pending deportation as racist. Obviously racism can not, in contrast to the conditions reigning in the jail houses, be "improved" or "reformed". The goal has to be the abolition of the institution remand pending deportation. That provided the opportunity for numerous

Natürlich reagierten auch Printmedien auf diesen mittels des Plakatobjekts lancierten Vorwurf. Während das Nachrichtenmagazin *Profil* noch die offene Frage stellte, wer denn hier Rassist sei, attestierte der leitende Redakteur der neuerechten Wochenzeitung *Zur Zeit* in seinem mit „Staatlicher Rassismus“ betitelten Artikel dem Projekt SOS-Mitmensch-Populismus und bedauerte, daß dadurch das Staatswesen diskreditiert werde.

Diese und andere Kritiken beeinträchtigten nicht unser Anliegen, die Inhalte des Projekts in die mediale Diskussion einfließen zu lassen. Der Text des Plakatobjekts wurde in diversen Printmedien abgedruckt oder in Radiosendungen vorgelesen (1), zudem war das Projekt für einige JournalistInnen Anlaß zu Sendungen und Artikeln über Schubhaft und Rassismus, für die sie mit uns persönlich zusammentrafen (2).

In der Kunsthalle Exnergasse diskutierten wir mit Schulklassen, die wir zu Ausstellungsge-sprächen eingeladen haben, über institutionelle Rassismen. Eine 8. Klasse des Wiener Gymnasiums Hegelgasse wurde durch den Besuch der Ausstellung angeregt, das Thema im (Deutsch-) Unterricht weiter zu bearbeiten. In einer von den SchülerInnen ausgehenden Initiative wurden einige der anti-rassistischen Info-Texte aus der Ausstellung weiter kopiert und in der ganzen Schule in den Klassen verteilt. Zudem gestalteten SchülerInnen eine Litfaßsäule mit den Texten.

Das Konzept von INSTITUTIONELLE



Videovorführung und Diskussion mit einer 8. Schulklasse, Hegelgasse, 13.11.97
Video presentation for and discussion with an 8th class, Hegelgasse, 13.11.97

RASSISMEN wurde einige Male dahingehend kritisiert, daß wir in einem gewissen Sinne selbst ausgrenzten, indem wir bei einem Projekt gegen Rassismen die Positionen von anti-rassistischen MigrantInnen(gruppen) zu wenig hervorgehoben hätten. Dieser teilweise berechtigten Kritik setzen wir entgegen, daß das Projekt in erster Linie als Ergänzung zum antirassistischen Widerstand von MigrantInnen und Antifas angelegt wurde. Das „Ausstellen“ antirassistischer



ak - analyse & kritik, 23.10.1997 - 16,5 x 23 cm großer Hinweis auf Seite 2
ak - analyse und kritik, 23.10.1997 - 16,5 x 23 cm large reference on page 2

discussions in front of the poster object and in the media. In the live radio program, "Von Tag zu Tag" in Austrian Radio Ö1 we discussed with Peter Huemer and several callers whether and to what extent the Austrian state acts in a racist way when it operates prisons for remand pending deportation for the purpose of deterrence and exclusion. Of course the print media also reacted to this reproach launched by means of the poster object. While the news magazine *Profil* posed the open question of who the racist is here, the leading editor of the new right weekly newspaper, *Zur Zeit*, accused the project of SOS-Mitmensch (S.O.S. for Fellowship Platform) Populism in his article entitled "State racism" and expressed regret that the state should be discredited as a result.

These and other criticisms did not detract from our concern to make the contents of the project flow into the media discussion. The text of the poster object was printed in various print media or read out in radio programs (1), and additionally the project provided the grounds for several journalists for programs and articles about remand

MigrantInnen(-Initiativen) - mit der Begründung, daß diese „direkt“ von Rassismen betroffen sind - führt leicht dazu, daß MigrantInnen(gruppen) verstärkt für den Kampf gegen Rassismen für zuständig erklärt werden, wodurch einmal mehr Verantwortung delegiert werden kann. Schlimmstenfalls kann es bei so einer Vorgehensweise passieren, daß Strategien, Ideen und Arbeitskraft von MigrantInnen für ein anti-rassistisches Projekt benutzt werden, aus dem dann ausschließlich die OrganisatorInnen kulturelles Kapital abschöpfen. Auch das Konzept einer Vernetzung unterschiedlicher antirassistischer (MigrantInnen-)Initiativen läßt die Frage offen, inwieweit diese überhaupt auf solch eine Vernetzung angewiesen sind bzw. wer tatsächlich im Falle des Gelingens davon profitiert. Obwohl (oder gerade weil) wir über das Privileg einer österreichischen Staatsbürgerschaft verfügen, halten wir es für notwendig, uns unter unserer Autorenschaft als Kulturproduzenten den gesetzlich geregelten rassistischen Praktiken des österreichischen Staates entgegenszustellen.

OLIVER RESSLER, MARTIN KRENN

¹ Auswahl der Zeitungen und Sendungen, in welchen das Plakatobjekt abgebildet oder der Text des Plakatobjekts vorgelesen wurde:

Willkommen Österreich, Markus Wailand, Falter Nr. 42, 97
Meike Schmidt-Gleim, Falter Nr. 44, 97

Touristeninfo der anderen Art, Inlandsteil, Der Standard, 14.10.97
Im Schengenland, Jochen Becker, Taz - Die Tageszeitung, 15./16.11.97
Institutionelle Rassismen, Tatblatt Nr. 18/97, Tatblatt Nr.19/97
Info-Intern (WUK), Titelblatt, Nr. 6/97

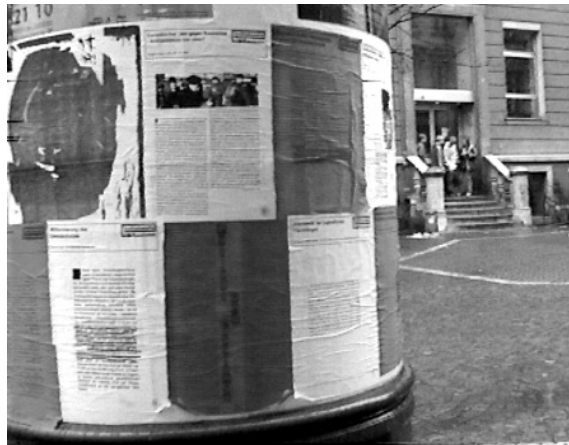
Institutionelle Rassismen, Christian Kravagna, Springer - Hefte für Gegenwartskunst, Heft 4, 1997
Gegen staatlichen Rassismus, ak - analyse und kritik, Nr. 407, 23.10.97

Wer ist hier Rassist? Christian Seiler, Profil Nr. 42, 13.10.97
Von Tag zu Tag, Peter Huemer, Ö1, 12.11.97

Kulturjournal, Roland Schöny, Ö1, 23.10.97
Institutionelle Rassismen, Susanna Niedermayer, FM4, 27.10.97

² Was heißt hier Illegal?, eine Sendung über Schubhaft, Sonja Edler und Andreas Zinggl, ORF, 11.12.97

Institutionelle Rassismen, Aurelia Wunsch und Christina Steinle, ORF, 12.11.97
Artikel über die österreichische Schubhaftpraxis, Silke Rupprechtsberger, Die Furche, Dez. 97



Litfaßsäule, gestaltet von SchülerInnen der Hegelgasse, die in Eigeninitiative Texte aus der Ausstellung auf weißes und rotes Papier weiterkopierten.
An advertising column designed by pupils of the grammar-school Hegelgasse, who copied texts of the exhibition on red and white coloured paper on their own initiative.

pending deportation and racism, for the purpose of which they met us personally (2).

In the Art Gallery Exnergasse we discussed institutional racisms with school classes which we invited to exhibition conversations. An 8th class of the Viennese Grammar School in the Hegelgasse was inspired by their exhibition visit to work further on the theme in their (German) lessons. In an initiative coming from the pupils, some of the anti-racist information texts from the exhibition were copied again and distributed in all the classes of the school. Pupils also created an advertising column with the texts.

The concept of INSTITUTIONAL RACISMS was criticised a number of times on the basis that we ourselves were in a certain sense also exclusory, in that in a project against racisms we didn't emphasise the positions of anti-racist migrants and migrant groups enough. Our reply to this partly justified criticism is that the project was conceived in the first instance as a supplement to the anti-racist resistance of migrants and anti-fascists. "Exhibiting" migrants and migrant initiatives - on the grounds that the latter are "directly" effected by racisms - can easily lead to migrants and migrant groups being declared yet more responsible for the fight against racisms, by which means even more responsibility can be delegated. In the worst case it can occur with such an approach that strategies, idea and the labour of migrants is used for an anti-racist project, from which it is subsequently only the organisers who cream off cultural capital. The concept of a networking of different anti-racist (migrant) initiatives also leaves open the question of how far the latter need such a network, or who in fact profits from it, if it is a success. Although (or precisely because) we have the privilege of Austrian citizenship, we see it as necessary, under our authorship as cultural producers, to make a stand against the legally regulated racist practices of the Austrian state.

OLIVER RESSLER, MARTIN KRENN

(1) A selection of the media in which the poster object was shown and the texts of the poster object reproduced:

Welcome Austria, Markus Wailand, Falter Nr. 42, 1997.
Meike Schmidt-Gleim, Falter Nr. 44, 1997.

Tourist of the other kind, national news section, The Standard, 14.10.97.
In Schengenland, Jochen Becker, Taz - Die Tageszeitung, 15/16.11.97.

Institutional Racisms, Tatblatt Nr.19/97
Info-Intern (WUK), Cover page.Nr.6/97.

Institutional Racisms, Christian Kravagna, Springer - Hefte für Gegenwartskunst (Magazines for contemporary art), Nr. 4, 1997.

Against state racisms, ak - analyse und kritik, Nr. 407, 23.10.97.
Who's the racist here? Christian Seiler, Profil Nr. 42, 13.10.97.

Von Tag zu Tag (From day to day), Peter Huemer, Austrian Radio 1, 12.11.97.
Kulturjournal (Cultural Journal), Roland Schöny, Austrian Radio 1, 23.10.97.

Institutional Racisms, Susanna Niedermayer, FM4, 27.10.97.

(2) What does illegals mean here? A program about remand pending deportation, Sonja Edler and Andreas Zinggl, ORF, 11.12.97.

Institutional racisms, Aurelia Wunsch and Christina Steinle, ORF, 12.11.97
Article about the Austrian practice of remand pending deportation, Silke Rupprechtsberger, Die Furche, Dec. 97.



Videopräsentation und Diskussion zu INSTITUTIONELLE RASSISMEN im Depot, 1.12. 1997
Video presentation and discussion on INSTITUTIONAL racism in the Depot, 1.12.1997



Versammelte TouristInnen vor dem Plakatobjekt
Tourists gathered in front of the poster object

Live-Radiodiskussion „Von Tag zu Tag“ in Ö1 mit Peter Huemer, 40 min., 12.11.97
Live discussion on "Von Tag zu Tag" in Austrian Radio Ö1 with Peter Huemer, 40 min., 12.11.97



Helmut Draxler: Institutionelle Rassismen *Institutional Racisms*



Der Staat konstituiert die Nation. Er kontrolliert, weist ab, bestraft, sperrt ein, schiebt ab und fühlt sich im Recht: durch internationale Verträge, Drittstaatenregelungen oder Waffenbrüderschaften. Er ist Dein wahrer Freund und Helfer, denn „das Boot ist voll“. Das Boot, in den frühen 90er Jahren zur völkischen Metapher der Nation geworden, privilegiert Dich und die Deinen. Österreicher, Deutsche, Franzosen zuerst. Wer dann? Du hast persönlich sicher nichts gegen „Ausländer“, kennst selber welche, findest sie sympathisch und ißt gerne beim Griechen. Das ist oft gesagt: JedeR nach seinen/ihren Bedürfnissen. JedeR, wo sie/er hingehört. Aber: Ich ist immer auch gleich Wir, denn: „Wir sind das Volk“. Der individuelle Gutmensch („Ich als Deutscher“) und der strukturelle Rassismus/Nationalismus/Antisemitismus sind keineswegs Gegensätze. Vielmehr liegt in dieser Beziehung das Modell einer völkischen Demokratie begründet, wie es sich zunehmend auch dort durchsetzt, wo bis vor kurzem noch andere Gesetze galten, z.B. in Frankreich. Dort wird das Recht des Bodens - d.h. der Ort, an dem eineR geboren wird, gilt als bestimmend für die Staatsbürgerschaft - zunehmend eingeschränkt durch das Recht des Blutes und der Abstammung nach deutschem Muster.

Unter institutionellem Rassismus ist daher die Verschränkung der völkischen Alltagsraison mit dem staatlichen Rassismus der Europäischen Migrationsregimes zu verstehen. Zum letzteren gehören die Verschärfung bzw. faktische Abschaffung des Rechts auf Asyl (in Deutschland 1993), die rigorose Anwendung der rechtlich unklar definierten Schubhaft, die jemand, dessen Aufenthaltsstatus nicht länger als legal aufgefaßt wird, als Strafe für das nicht pflichtversessene Ausreisen aufgebrummt bekommt, bevor sie/er abgeschoben wird und die unter dem Euphemismus „Innere Sicherheit“ betriebene Hatz auf die zuvor schon gesellschaftlich, medial und politisch Ethnisierten und Illegalisierten. Der alltägliche und der staatliche Rassismus bedingen und „befruchten“ einander, wie in den offiziellen Reaktionen auf die Pogrome der letzten Jahre deutlich zu sehen war: Stets sind die Opfer als

The state constitutes the nation. It controls, it turns away, punishes, deports and feels in the right: through international agreements, Third Country Regulations or brotherhoods in arms. It is your true friend and helper, for "the boat is full". The boat, which became the people's metaphor for the nation in the early 90's, privileges you and yours. Austrians, Germans, and French first of all. Who else? You personally have nothing against "foreigners", know a few yourself, find them likeable and like to eat Greek. It's a frequent saying: everyone according to his/her needs. Everyone where she/he belongs. Yet I is always equivalent to we, for "We are the people", and the individual good person ("I as a German") and structural racism/nationalism/anti-semitism are by no means opposites. Rather, the model of a national democracy lies founded in their relationship, as it is increasingly asserting itself, also in places where until recently other laws were valid, such as in France. There the right of the soil/land, - i.e. the place one is born counts as the determining criteria for citizenship - is increasingly restricted by the right of blood and heredity in accordance with the German model.

Therefore, under institutional racism is to be understood the restrictiveness of the national ordinary reason with the state racism of the European migration regime. To the latter belong the tightening or more or less abolition of the Right of Asylum (in Germany in 1993); the rigorous application of the legally unclearly defined remand pending deportation, which is landed on somebody whose residence status is no longer conceived as legal, as a punishment for their lack of compulsory keenness to leave; and the hunt, conducted under the euphemism "interior security", on those persons already socially, medially and politically ethnized and illegalised. The everyday and state racism condition and "fertilise" each other, as was to be clearly observed in the official reactions to the pogroms of recent years - the victims are always seen as perpetrators, or at least as a problem, see Hoyerswerda, Rostock, Mölln, Solingen, Mannheim, Oberwart, Lübeck among many others.

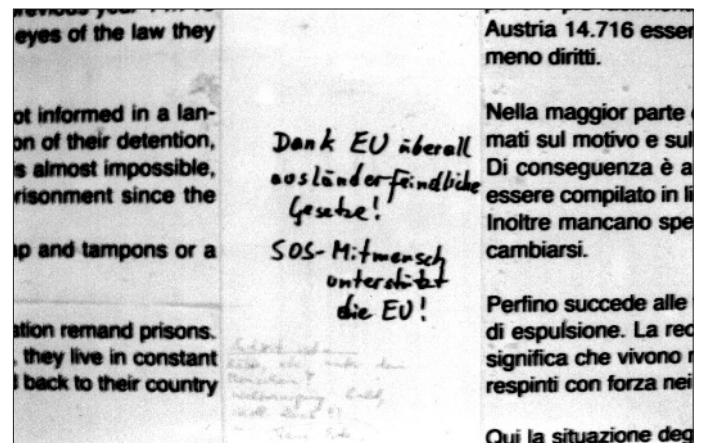
Täter oder zumindest als Problem eingeschätzt worden, siehe Hoyerswerda, Rostock, Mölln, Solingen, Mannheim, Oberwart, Lübeck u.v.a.

Für die politische und in dem hier zu besprechenden Fall künstlerische Praxis sind diese Konstellationen nicht leicht zu thematisieren. Allein die Sprecherpositionen als einerseits kritisch auf den Staat bezogen, andererseits aber als selbst privilegierter Teil des völkischen Kollektivs führen leicht zu patronisierenden Fürsprecher-Einstellungen gegenüber denen, die nicht „dazu“ gehören. Zwischen gutwilliger, aber folgenloser Aufklärung und konkreten, hilfreichen Aktionen muß ebenso unterschieden werden wie zwischen einer öffentlichen Konfrontation mit dem herrschenden Migrationsregimes und der kulturellen Verwertung von persönlichen Leidenserfahrungen.

Krenn/Ressler peilen in ihrer Arbeit ein Ineinandergreifen von Aufklärung und Intervention an. Die Plakate auf dem Kubus vor der Wiener Oper zeigen eine typische Wiener Fassade, wie sie an vielen Häusern in der unmittelbaren Umgebung auch vorhanden ist. Nur diese Fassade ist die Fassade eines Wiener Polizeigefängnisses, das vor allem für Schubhäftlinge vorgesehen ist. Speziell für die touristischen Flaneure (und nicht nur die!) wird die ästhetisierte Betrachtung der Stadt gebrochen: Die Stadt ist nicht für alle da. „Nicht weit von hier“ wird der staatliche Rassismus vollzogen und alle sollten es wissen. Als einer Intervention in den städtischen Raum ist an dieser Arbeit interessant, daß sie überhaupt für sechs Wochen an der Stelle stehen konnte. Gegenüber der städtischen Bürokratie wurde von den Künstlern mit Kunst argumentiert, um letztlich eine politische Botschaft zu plazieren. Das ist bezüglich der gängigen Kunst und Politik-Diskussion eine empfehlenswerte Strategie. Während der sechs Wochen wurden auf den Kubus sowohl freundliche als auch aggressive Kommentare (Herunterreißen der Plakate z.B.) hinzugefügt. Als künstlerische Strategie handelt es sich um ein konfrontatives und partizipatorisches Modell, bei dem im Unterschied zu politischen Informationsständen zwar Leute zu den Texten auf dem Kubus sich äußern konnten und einige auch interviewt wurden, aber keine kontinuierliche Diskussion mit ihnen stattfand.

Begleitendes Material zu den Zuständen in den Schubhaftknästen gab es im Ausstellungsraum des WUK. Dokumentiert wurden Hungerstreiks, Selbsttötungen als letzter Ausweg vor der

For the political practice and the artistic practice to be discussed here, it is not easy to thematise these constellations. The speaker positions alone, as on the one hand critical towards the state, yet on the other hand themselves a privileged part of the national collective, easily lead to patronising advocate attitudes towards those who don't belong to it. There is a need to distinguish between good-willed but ineffective informing, and concrete, helpful actions, just as between a public confrontation with the ruling migration regime and the cultural exploitation of personal experiences of suffering.



Kommentare von PassantInnen auf dem Plakatobjekt
Comments by pedestrians on the billboard-object

Krenn/Ressler set their sights in their work on an interlocking of informing and intervention. The posters on the cube in front of the Viennese Opera House show a typical Viennese facade, as is also to be seen on many of the houses in the immediate surroundings. Only this facade is the facade of a Viennese police prison which is above all designated for prisoners on remand pending deportation. Specially for the tourist strollers (and not only for them) the aesthetisized reflection of the city is broken: the city is not here for everyone. "Not far from here" state racism is being executed and everyone should know it. What is interesting about this work is that, as an intervention in the city space, it was allowed to stand at this site at all for six weeks. With regard to the city bureaucracy, art was used as the argument by the artists, in order in the end to place a political message. In relation to current art and political discussion this is a recommendable strategy. During the six weeks friendly and aggressive comments (ripping down the posters, for example) were added to the cube. As an artistic strategy it involves a confrontational and participatory model in which, in contrast to political information stands, the people could make state-

Abschiebung sowie der Einsatz von Brechmitteln seitens der Polizei gegen angebliche Dealer (um verschluckten Stoff zu erbrechen). Das läßt die Stimmung in diesen Knästen erahnen, von den alltäglichen Zumutungen einer Schubhaft (sinnloses Warten auf die Abschiebung) einmal abgesehen.

Trotz seines Wahnsinns zeigt der staatliche Rassismus doch Konsequenz. Allerdings ist er nur der sichtbarste Teil des Komplexes „Rassismus und Antisemitismus“. Er erlaubt auch für Deutsche die oppositionelle „Wir gegen ihn“-Einstellung. Die alltäglichen, gesellschaftlichen Rassismen sind viel unauffälliger, für die davon Betroffenen allerdings umso härter zu spüren. Im Anstarren in der U-Bahn genauso wie im bemühten Lächeln den „süßen“ Kindern gegenüber. Nur nicht zu viele davon. In der Multikulti-Werbung, die unterschiedliche „Kulturen“ nebeneinander darstellen will und dabei den als Türken orientalisierten älteren Herrn neben einem jungen Punk zeigt. Alle müssen sich bemühen, Differenzen anzuerkennen, nicht nur die Deutschen, scheint die Botschaft zu sein. Oder in der Gegenüberstellung einer blonden deutschen Frau mit Hund (sie ist einsam und braucht deshalb ein Tier) und einer als türkisch gekennzeichneten Frau mit fünf schwarzhaarigen Kindern (Überbevölkerung, Du weißt schon!). Vielfach zeigt sich das rassistische Elend erst, wenn in guter Absicht fabuliert wird. Gesellschaftliche Rassismen sind für Deutsche nicht an „Andere“ delegierbar, sondern erst einmal in und bei sich selbst auszumachen. Apropos Österreicher: „Österreicher, Ihr seid Deutsche!“ sangen Laibach vor 10 Jahren und hatten recht damit. Muß das weiter erklärt werden? Die „Deu(i)ttschen“ fungieren in Österreich immer noch als Abwehr und Delegation der eigenen Schuld an Antisemitismus und Shoa.

ments on the texts on the cube and some were also interviewed, but no continued discussion with them took place.

Accompanying material on the conditions in the jails for remand pending deportation was in the exhibition room of WUK. Documented were hunger strikes, self-killings as the last way-out in the face of deportation, as well as the deployment of emetics by the police against alleged dealers (in order to force the vomiting of the allegedly swallowed substance). This let's one know the atmosphere in these jails, apart from the unreasonable daily demands, that is, of a remand pending deportation (a futile waiting until deportation).

In spite of its madness state racism certainly shows consistency. Mind you it is only the most visible part of the complex "racism and anti-Semitism". It allows and provides for the Germans as well the oppositional "us against it" mentality. The everyday social racisms are much less obvious, yet felt all the harder by those affected by them. In the staring in the underground just as in the forced smiles at the "sweet" children. Only not too many of them. In the multicultural advertising, which wants to portray the different "cultures" next to each other and in so doing shows an old man, orientalisied as a Turk, next to a young punk. Everyone has to try to recognise differences, not only the Germans, seems to be its message. Or in the comparison of a blond German woman with a dog (she's lonely and thus needs an animal) and a woman, characterised as Turkish, with five black-haired children (over-population, you know!) In numerous cases the racist misery only shows itself when with well-intentioned romanticisation rears its head. Social racisms are not to be delegated by or for Germans onto "others", but are first of all to be located in and with oneself. Talking of Austrians: "Austrians, you are Germans!", sang Laibach 10 years ago and they were right. Does that need further explanation? The "German(ic)s"/"Deu(i)ttschen" still function in Austria as protection against, and delegation of, its own blame for anti-Semitism and Shoa.



Videostill aus „Institutionelle Rassismen - Gespräche vor der Wiener Staatsoper“, 25 min., 1997
Video still from "Institutional racisms - conversations in front of the Viennese Opera", 25 min., 1997

Ruth Wodak

Auszug aus dem Vortrag „Diskurs und Rassismus: Diskursive Legitimation von Ausschluß“ beim Symposium „Gegen-Rassismen“ (Kunsthalle Exnergasse 14./15.11.97)

Ruth Wodak: Excerpt from the lecture "Discourse and racism: discursive legitimation of exclusion" at the symposium "Against-Racisms" (Kunsthalle Exnergasse 14./15.11.97)

Mit Hilfe des in früheren Studien (Wodak/Nowak/Pelikan/Gruber/deCillia/Mitten 1990, Wodak/Menz/Mitten/Stern 1994) entwickelten diskurshistorischen Ansatzes möchte ich in diesem Vortrag eine Analyse bürokratischer Bescheide präsentieren, die zur Ablehnung von Ansuchen auf Familienzusammenführung in Wien von der MA 62 ausgestellt werden (Wodak/van Leeuwen 1997). In dieser Studie verbinden wir eine genaue Kontextanalyse (Probleme und Phänomen der Einwanderung, Medienanalyse, Gesetzesanalyse und Analyse der Debatten im Parlament) mit einer funktional systemischen Untersuchung der Bescheide selbst. Eine solche Verbindung mehrerer Genres erlaubt es einerseits, die Intertextualität aufzuzeigen, also die dialektische Beziehung zwischen öffentlichem Elitediskurs und bürokratischem Diskurs, andererseits wird die Rekontextualisierung mit Hilfe unterschiedlichster diskursiver Strategien deutlich, d.h. der Transfer inhaltlicher Argumente und damit auch die Veränderung dieser in einem anderen Kontext. Unterschiedlichste Formen der Legitimation werden sichtbar (Habermas 1992), wobei das Script des Ansuchens der Betroffenen in typischer und strategischer Weise verändert wird. (*Auszug aus dem abstract-reader zum Symposium „Gegen-Rassismen“*)

Familienzusammenführung

1992 wurde das Aufenthaltsgesetz beschlossen, das 1993 erweitert wurde und heute wieder zur Debatte steht. Dieses Gesetz reguliert, welchen Gruppen von Einwanderern die Einwanderung gestattet wird und was sie mitbringen müssen, um dies zu tun. Verschiedene Gruppen sind konstruiert worden (EU, EWR, Andere), Quoten

In this paper, I would like to focus on an analysis of discursive forms of legitimation which we found by analyzing bureaucratic notices which deny immigrant workers the right to be joined by their families and which argue such decisions on legal as well as moral (and sometimes racist) grounds (Habermas 1992, Wodak/van Leeuwen 1997). To do so, we will integrate a discourse analytical approach (Functional Systemic Linguistics) developed by van Leeuwen (1996) with the discourse historical approach developed in several recent projects (Wodak/ Nowak/Pelikan/Gruber/de Cillia/Mitten 1990; Wodak/Menz/Mitten/Stern 1994). I will thus present the analysis of the recontextualization of certain arguments in different genres (notices, parliamentary debates, media discourses, laws) on the one hand, the study of intertextuality and interdiscursivity (between legal, bureaucratic and racist discourses) on the other hand. As will be seen, the Bescheide documents represent in particular the decision making processes of the aliens office and the life of immigrants in Austria. They clearly do so in order to legitimate the decisions of which they give notification. While this analytical approach restricts itself to the detailed analysis of a sample of Bescheide documents, the discourse historical approach allows the analysis to be intertextually connected to other related genres of discourse and strategies of argumentation, and to the history of post-war immigration in Austria generally.

(*Excerpt from the abstract reader on the symposium "Gegen-Rassismen"*)

für GastarbeiterInnen, Altersbegrenzungen und minimale Qualifikationen wie berichtet. Danach muß man aus dem Ausland ansuchen, welches man verlassen will, und bereits eine Arbeitserlaubnis und eine ortsübliche Unterkunft besitzen. Eine ortsübliche Unterkunft muß 10 qm pro Person Platz bieten. § 3 bestimmt die Regeln für Familienzusammenführung:

1a) von ehelichen und außerehelichen minderjährigen Kindern und Ehegatten
b) von österreichischen Staatsbürgern oder
2) von Fremden, die auf Grund einer Bewilligung oder sonst gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 5 rechtmäßig ohne Bewilligung seit mehr als zwei Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben, ist eine Bewilligung zu erteilen, sofern kein Ausschlussgrund (§ 5 Abs. 1) vorliegt...

Die Ehe der Partner muß länger als zwei Jahre bestehen und das Einkommen der Partner muß hoch genug sein, um den Lebensunterhalt der Familie zu garantieren. Dieser Paragraph sagt aus, daß die privaten und familiären Interessen auch wichtig sind; die Restriktionen, die in diesem Paragraphen aufgeführt sind und dann in Paragraph 5 der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dienen. Paragraph 5 reguliert den Erhalt einer Arbeitserlaubnis und bestimmt die Gruppen, die eine solche Erlaubnis erhalten können.

In „Durchführung des Aufenthaltsgesetzes“ (BGBl Nr. 446/1992 idF BGBl Nr 838/1992) und seiner neuesten Ausgabe (BGBl Nr. 351/1995) sind die Unterschiede über Wohnraum und ausreichendes Einkommen, so wie die sogenannten privaten und staatlichen Interessen definiert, welche hier zitiert werden müssen, um den Eindruck zu vermitteln, wie wage diese Regulationen sind und wie offen zur Interpretation (siehe Geistlinger 1996, der den Begriff des „öffentlichen Interesses“ kritisiert).

3.1.2. (BGBl Nr.446/1992, 315 1995)
Die Beurteilung der privaten und familiären Interessen ist im Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz insbesondere dort vorzunehmen und aktenkundig zu machen, wo die Partei einen Ehegatten oder minderjährige Kinder hat und ihr oder diesem die Aufenthaltsbewilligung dennoch zu versagen ist.

Das bedeutet, daß die Zurückweisung beinhalten muß, daß der/die AntragstellerIn zwar begreifliche Privat- und Familieninteressen hat (sie haben Kinder oder sind verheiratet), daß jedoch trotzdem das „öffentliche Interesse“ wichtiger ist. Das öffentliche Interesse ist definiert als „öffentliches Interesse an einem geordneten Fremdwesen“. Wie Geistlinger in seiner sehr detaillierten Studie beweist (Geistlinger 1996, 138ff),

Family reunion

1992, the Residency Law (*Aufenthaltsgesetz*) was decided upon which was expanded 1993 and is debated upon nowadays again. This law regulates which groups of immigrants are granted immigration and what they have to provide for being able to do so. Different groups are constructed (EU, EWR and others), quotas for foreign workers, age limits and minimum qualifications are stated. Thus, one has to apply from the foreign country which one wants to leave and already possess a working permit and a "suitable" apartment (*„ortsübliche Unterkunft“*). The suitable apartment has to provide ten square meters per person. § 3 determines the rules for family reunion:

1a) in as far as there is no ground for exclusion (Par.5 section 1), a permit must be issued to the legitimate or illegitimate under age children and wives
b) of Austrian citizens or
2) foreigners who by virtue of a permit or otherwise according to Par.1 section 3Z1 to 5 legally but without a permit have had their permanent residence in Austria for more than two years...

The marriage of the partners has to be longer than two years, the income of the partners has to be big enough to secure the living of the family. This paragraph states that the "private and family" interests are also important. The restrictions enumerated in this paragraph and then paragraph 5 serve "*zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung*". Paragraph 5 regulates the acquisition of working permits and regulates the groups of people who can receive such a permit.

In the "*Durchführung des Aufenthaltsgesetzes*" (BGBl Nr. 446/1992 idF BGBl Nr 838/1992) and its newest form (BGBl Nr. 351/1995) the distinctions made about housing and suitable incomes, as well as the so-called private and state interests are defined which need to be quoted here to give an impression on the vagueness of the regulations and their openness to interpretation (see also Geistlinger 1996 who criticizes the notion of "*öffentliches Interesse*").

3.1.2.(BGBl.Nr.466/1992, 351 1995)
In the proceedings according to the Residency Law an assessment of private and family interests must be performed and put down on record especially when the applicant has a husband or under age children and the applicant or the latter must be denied a residence perm.

This means that the rejection has to state that the applicant does have notable private and family-interests (they have children or are married), but nevertheless the "*öffentliches Interesse*" is more

gibt es keine Definition eines „geordneten Fremdenwesens“.

Ad §4 Abs 4 (Frist, Kinder Familienzusammenführung)
c) Kann die Berechtigung von der Mutter auf das Kind nicht erstreckt werden, ist die Befristung der Bewilligung des Kindes entsprechend der Gültigkeitsdauer der Aufenthaltsbewilligung jener Person, der die Obsorge zukommt, zu erteilen.

Dieser Paragraph wird benutzt, um sicher zu gehen, daß Kinder, die in Österreich geboren wurden, nicht automatisch die Staatsbürgerschaft erhalten und das Land verlassen müssen, wenn die Eltern oder ein Elternteil (!) das Land verlassen muß.

Ad §5 Abs. 1 (Lebensunterhalt und Unterkunft)
a) Die Behörde hat vor der Erteilung einer Bewilligung von den für den Vollzug des Fremdengesetzes zuständigen Behörden Auskünfte im Sinne des §5 Abs 1 des Aufenthaltsgesetzes einzuholen, insofern die Beurteilung nicht aufgrund der Aktenlage getroffen werden kann.
b) Der Lebensunterhalt gilt insbesondere dann als gesichert, wenn der Aufenthalt des Bewilligungsbewerbers zu keiner finanziellen Belastung einer Gebietskörperschaft führen kann, es sei denn, diese Belastung ergebe sich aus der Erfüllung eines gesetzlichen Anspruches, und wenn eine in Österreich alle Risiken abdeckende Krankenversicherung nachgewiesen wird, oder wenn eine Verpflichtungserklärung einer Person mit ordentlichem Wohnsitz im Bundesgebiet vorliegt, durch die Tragung finanzieller Belastungen, die öffentliche Rechtsträger durch den Aufenthalt des Fremden entstehen könnten, gesichert erscheint....

Dies bedeutet in anderen Worten, daß die AntragstellerInnen genug Geld haben müssen, aber es wird nirgendwo in dem Gesetz ausdrücklich gesagt, wieviel Geld benötigt wird. Der/Die AusländerIn soll den österreichischen Staat nicht belasten – aber wir finden nicht heraus, ab welchem Zeitpunkt der/die AusländerIn zur Last werden würde. Dies bleibt alles offen für Interpretationen. Wir zitieren diese Passagen des Rechtsdokuments so genau, um zu zeigen wie die Argumente strategisch in die Bescheide plaziert und neu formuliert werden. Wir möchten außerdem auf die gewaltige Lücke hinweisen, die offen für Interpretationen bleibt und durch die bürokratisch konkretisierte Sprache, die all diesen Beschränkungen eine Aura der Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit verleiht, mystifiziert wird.

Das Gesetz führt fort:

Eine ortsübliche Unterkunft liegt vor, wenn zumindest für jede Person eine Nutzfläche von etwa 10 Quadratmetern, für jeden Haushalt eine Küche und entsprechende Sanitäranlagen, für jeden Wohn- und Schlafraum ein Fenster ins Freie, bei Familien mit Kindern ein vom Wohnraum getrennter Schlafraum vorhanden sind, die Unterkunft heizbar ist und den baurechtlichen Vorschriften entspricht.

Noch einmal, wir haben diesen Abschnitt zitiert,

important. The official interest is defined as "*öffentliches Interesse an einem geordneten Fremdenwesen*". As Geistlinger proves in his very detailed study (Geistlinger 1996, 138ff), there is no definition of "*geordnetes Fremdenwesen*".

Ad Par.4 section 4 (time limits, children, family reunion)
c) If the permit cannot be extended from the mother to the child, the time limit of the child's permit must be issued in accordance with the validity of the residence permit of the person possessing custody.

This paragraph is used to ensure that children who are born in Austria do not automatically receive citizenship and have to leave when their parents or one (!) of their parents has to leave.

Ad Par.5 section.1 (livelihood and accommodation)
a) Before issuing a residence permit, the authority must obtain information in accordance with Par.5 section 1 of the Residency Law from the bodies responsible for executing the Residency Law, in as far as a decision cannot be taken on the basis of the records.
b) Livelihood may be considered assured especially if the applicant's residence cannot form any financial encumbrance on a local authority, unless this encumbrance result from the fulfilment of a legal claim, and a health insurance covering all risks in Austria can be proven, or if there is a declaration of obligation on the part of a person with permanent residence in Austria which seems to ensure the covering of financial burdens which might be caused to public bodies by the residence of the foreigner...

This means, in other words, that the applicants have to have enough money, but no where in this law is it made explicit how much money is needed. The foreigner should not burden the Austrian State- but we do not find out when the foreigner would become a burden. This is all open for interpretation. We cite exactly these passages of the legal documents to show how these arguments are strategically being placed in the notices (*Bescheide*) and reformulated. We would also like to point to the huge space left for interpretation which is mystified by the bureaucratic reified language which gives all these restrictions an aura of necessity and legitimation.

The law continues:

A suitable apartment is given when there is living space of about 10 square metres for every person, a kitchen and suitable sanitary facilities for every household, an outside window in every living-room and bedroom, a bedroom separate from the living-room in the case of families with children, the apartment can be heated and is in keeping with building regulations.

Again, we have to quote this passage, as the housing situation - as will be shown - is often used as argument against the applicant. The use of "*etwa*" and "*entsprechend*" again are open for interpretation and are not precise determinants.

da die Wohnraumsituation – wie noch gezeigt wird – oft als Argument gegen einen oder eine AntragsstellerIn benutzt wird. Der Gebrauch von Worten wie „etwa“ oder „eventuell“ läßt wiederum einen Interpretationsspielraum offen und sie sind keine präzisen Determinanten. Nirgendwo wird gesagt, daß Eltern und Kinder in verschiedenen Räumen schlafen müssen, was oft als moralisches Argument in der Zurückweisung von Anträgen benutzt wird. Dieser Abschnitt ist in unseren Daten vielfach rekontextualisiert, neu formuliert und unterschiedlich interpretiert und in einen moralischen Diskurs über die Legitimation integriert.

Dasselbe Gesetz bestimmt auch die Form des Ansuchens. Das Ministerium für Innere Angelegenheiten hat ein Formblatt kreiert (nur auf deutsch!), in dem der oder die AntragstellerIn detaillierte Angaben über die Wohnverhältnisse, Einkommen, Familienstand, Ursache des Aufenthalts, Sozialversicherung usw. machen muß. Das Gesetz sagt explizit, daß dieses Dokument nur in deutscher Sprache existieren darf, und daß es auch nur in deutscher Sprache ausgefüllt werden soll. Das allein bedeutet bereits, daß AusländerInnen eventuell einen Rechtsbeistand brauchen und weist auf eine sehr restriktive Sprachpolitik hin. Ein Fragebogen versucht, durch sehr intime Fragen über die Familie und das Privatleben, die Ehen zwischen AusländerInnen und ÖsterreicherInnen zu erforschen. Dieser Fragebogen soll zwischen „richtigen“ Ehen und Ehen, die eventuell nur dazu dienen, die Einwanderung zu erleichtern, unterscheiden (§3.1.1.). Obwohl unsere Forschung viele Details zum Vorschein brachte, konnten wir nirgendwo eine Erklärung über Form und Level der oft verlangten „Integration“ in den Notizen finden. Demnach sind diese Argumente in Wirklichkeit aus dem rassistischen Diskurs heraus adoptiert worden, welcher in Österreich existiert und welcher inter alia erklärt, daß AusländerInnen, besonders diejenigen aus islamischen Ländern, niemals in der Lage sein werden sich anzupassen und zu integrieren (Matouschek/Wodak/Januschek 1995). Wir glauben, daß Integration als ein Euphemismus für Assimilierung benutzt wird.

Die Quote der Familienzusammenführung 1996 lag bei 10.600. Bis zum September 1996 (Statistiken des Ministeriums für Innere Angelegenheiten zu Folge) wurden 63% dieser Quote genutzt. Warum Ansuchen aufgrund so schwachen Begründungen, wie unser Datenmaterial zeigt, abgelehnt werden, wenn die Quote noch nicht einmal erreicht wurde, ist unverständlich.

No where does it say that parents and children have to sleep in different rooms which is a moral argument often used in the rejection of applications. This passage is recontextualized and reformulated and reinterpreted in numerous ways in our data and integrated in a moral discourse of legitimation.

This same law also regulates the form of application. The ministry for interior affairs has created a form (only in German!) where the applicant has to answer detailed question about housing, salary, marriage, reason of stay, social security etc. The law states explicitly that this document should only exist in the German language and that they should also be filled in in German. This already means that foreigners might need legal help and indicates a very restrictive language policy. A questionnaire tries to explore the marriages of foreigners with Austrians with very intimate and detailed questions about their family and private live. This questionnaire should distinguish between "real" marriages and marriages which might only serve to make immigration easier (§ 3.1.1.). Although our research brought many details to the fore, no where could we find a statement about the form and level of the often required "integration" in the notices. Thus, as will be shown below, these arguments are really adopted out of the racist discourse which exists in Austria and which states inter alia that foreigners, especially those from islamic countries, will never be able to adapt and to integrate (Matouschek/Wodak/Januschek 1995). Integration, we believe, is used as euphemism for assimilation.

The quota for family reunions in 1996 was 10.600. Until September 1996 (statistics of the ministry for interior affairs) 63% of this quota was used. Why applications get rejected on such vague grounds, as our data show, when the the quota has not even been reached yet, is not comprehensible.



Das von Brigitte Kossek konzipierte Symposium „Gegen-Rassismen“ fand am 14./15.11.97 im Rahmen der Ausstellung INSTITUTIONELLE RASSISMEN statt.
The symposium "Gegen-Rassismen", concipated by Brigitte Kossek, took place on 14./15.11.97 within the framework of the exhibition INSTITUTIONAL RACISMS.

ReferentInnen / *Speakers*: Rainer Bauböck, Kum-Kum Bhavnani, Dilek Cinar, Isaac Julien, Beat Leuthardt, Angelika Magiros, Jan Nederveen Pieterse, Nora Räthzel, Verena Stolcke, Mark Terkessedis, Suzanna Danuta Walters, Slavoj Žizek



Zur freien Entnahme aufliegende Textmaterialien aus anti-rassistischen Publikationen in der Kunsthalle Exnergasse
 Text materials from anti-racist publications lay freely available for taking in the Art Gallery Exnergasse



Bürgertelefone zur Denunziation von "Illegalen"

Institutionelle
→ **Rassismen**

Katina Schubert, ak - analyse & kritik, Nr. 404, 1997

Die Grenzschützer beschwerten sich derweil über die Brutalität der Schleuser von Flüchtlingen. Daß erst die Asylrechts-

änderung den Schleppern die lukrativen Märkte für Fluchthilfe und Menschenhandel geöffnet haben, wollen die BGS-Beamten nicht hören. Politik ist ihre Sache nicht. Seit dem 1. Juli 1993 ist die BRD umgeben von sogenannten-sicheren Drittstaaten, in denen Flüchtlinge qua Gesetz sicher vor Verfolgung sind. Asylsuchende, die über diese Drittstaaten in die Bundesrepublik zu reisen versuchen, werden unmittelbar zurückgeschoben. Sie hätten ihre Flucht auch dort beenden und um Asyl bitten können, lautet die Begründung, die im „Asylkompromiß“ festgeschrieben wurde.

Die Jagd auf illegale EinwanderInnen und Flüchtlinge droht dank dieser Regelung fast zum Volkssport zu werden. Als „Bürgertelefone“ bezeichnete Denunziationsstellen erfreuen sich regen Publikumsverkehrs. „Täglich gehen mehrere Meldungen über Auffälligkeiten an der Grenze ein“, freut sich ein Grenzschützer über den Erfolg der Telefone. Auch die Landespolizeidienststellen brauchen sich über mangelnde Beobachtungsgabe der grenznahen Bevölkerung nicht zu beschweren.

Situation in den Abschiebeknästen

Institutionelle
→ **Rassismen**

Roma-UnterstützerInnen-Gruppe aus Bochum, radikal Nr. 151, 1994

Widerstand in den Knästen

Mit Briefen an Menschenrechtsorganisationen, Hungerstreiks, Zellenverbarrierungen oder inbrandsetzungen, Suizidversuchen und Flucht wehren sich Flüchtlinge und MigrantInnen gegen Inhaftierung, Schikanen und Abschiebung im Knastalltag. 1993 fanden im „Hafhaus“ Herne mehrere kollektive Hungerstreiks statt. Im Oktober hielt eine Gruppe von algerischen Gefangenen einen Hungerstreik 9 Tage durch, nachdem zuvor alle Gefangenen einen Tag lang

gestreikt hatten. Im Januar 1994 versuchten Gefangene an drei Tagen hintereinander, ihre Zellen in Brand zu stecken, und wurden dabei zum Teil schwer verletzt. Der Justizminister Krummiek mußte anreisen und zur Beruhigung der Öffentlichkeit Haftbedingungen versprechen. Ähnliche Aktionen gab es auch in anderen Knästen (Brände in Gütersloh und Moers, kollektive Hungerstreiks u.a. in Coesfeld).

Am 24.4 sowie 1.5.94 revoltierten die Gefangenen im Abschiebeknast Bären. Und am 30.4.94 wehrten sich algerische Abschiebekhäftlinge in Leverkusen gegen die Abschiebehaft, besetzten das Dach, forderten ihre Freiheit und 24 Stunden Zeit, um in ein anderes Land zu gehen. Die Revolten, in deren Verlauf die Knäste erheblich beschädigt wurden, konnten nur durch massive Polizeieinsätze unterdrückt werden.

Mit dem ersten Aufstand in Bären hatten die Beteiligten, meist algerische Gefangene, Verhandlungen mit PolitikerInnen von der Landesregierung erzwungen, die am 28.4. in Bären eintrafen. Der aus vier Personen bestehende Verhandlungsdelegation wurden weitere Gespräche versprochen. In der darauffolgenden Nacht kam es zum Einsatz einer SEK-Staffel. Dies Sonderkommando ist eigens zur Knastaufstandsbeilegung in dem bundesweit größten Abschiebeknast in der Nähe von Bären stationiert worden. Ca. 30 Gefangene wurden aus den Betten gerissen und mußten auf dem Hof anstehen. Einige wurden aussondert und noch in der selben Nacht in andere Knäste verlegt, darunter die Verhandlungsdelegation. Die anderen mußten die Nacht auf dem Hof stehend verbringen und wurden erst am Morgen zurück in die Zellen gelassen. Am darauffolgenden Tag blieb der Knast, angeblich wegen eines Betriebsausfalls, für BesucherInnen geschlossen. Zur weiteren Repression ordnete Bürens Knastchef Möller Entzug des Essens und Einsperren in die videoüberwachten „Beruhigungszellen“ (Bunker) an.

Notstand an Österreichs Grenzen

Institutionelle
→ **Rassismen**

Tatblatt, Nr. 1, Wien 1997

Für Notstände gibt es Notstandsparagrafen, und entsprechend wurde auch vorgegangen: Die Bundesregierung, deren Innenminister Löschner noch wenige Tage zuvor einen bereits diskutierten Grenzinsatz des Bundesheeres als nicht verfassungskonform abgelehnt hatte, „ersuchte“ das Bundesheer offiziell um Assistenzleistung bei der „Hintanhaltung des Anstiegs der Zahl der Wirtschaftsfürchtlinge“ bzw. „bei der Minderung der im Zusammenhang mit illegalen Grenzübertritten feststellbaren fremden-, asyl- und kriminalpolizeilichen Probleme.“ Sie bediente sich dabei der Notstandsregelung des Art 79 Abs 2 B-VG, der einen Einsatz des Bundesheeres „zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern“ auf Ersuchen der jeweils zuständigen zivilen Behörden vorsieht. Diese Regelung war bis dahin erst zweimal angewandt worden: Als Rechtfertigung des Militäreinsatzes gegen den Schutzbund 1934, und zur Verhinderung rechtsextremistischer Anschläge in Südtirol 1967.

Ein Problem, das nicht nur über einen kurzen Zeitraum hinweg besteht, ist kein Notstand, sondern ein Dauerproblem. Und ein solches muß auf Grundlage der Gesetze, nicht im Dunkel des Notstandsverfahrens geregelt werden. Sofern der Bundesheereinsatz an der Grenze überhaupt je verfassungskonform war, nahm diese Konformität mit zunehmender Dauer des Einsatzes ab. Heute, nach mehr als sechs Jahren Flüchtlingsjagd im Burgenland, schützt lediglich das Fehlen von KlägerInnen vor der Verurteilung durch den Verfassungsgerichtshof.

Rassistische Polizeikontrollen

Institutionelle
→ **Rassismen**

Erfahrungsbericht aus der ZAG, Nr.21, 1996

„Ich saß mit einigen Freunden am Breitscheidplatz (am »Wasserklopp«), als sechs bis acht Wannen der Polizei kamen. Fünf Polizeibeamte mit Hunden liefen geradewegs auf mich zu, warfen mich – ohne irgendwas zu fragen – zu Boden, traten mir in den Rücken und legten mir Handschellen an. Ich lag auf dem Bauch und bevor sie mich zu ihrem Wagen brachten, schlugen sie mich mehrfach auf beide Schultern, den Brustkorb und durchsuchten mich. Obwohl sie nichts Illegales finden konnten, steckten sie mich gefesselt in ihren Wagen. Ich versuchte dort, einen Beamten in Zivil anzusprechen und ihm zu sagen, daß ich kein Krimineller bin, aber der ging auf mich los, griff mich am Hals und sagte: »Nigger, halt die Schnauze!«. Deshalb habe ich dann nichts mehr gesagt.“

Nach einiger Zeit machten sie nacheinander Fotos von uns. Während ich vom Fotografieren wieder in das Fahrzeug gebracht wurde, durchsuchte der Beamte, der mich bewachte, meine Brieftasche und fand Visa-Card, Bahnkarte, Krankenversicherungs- und Sozialversicherungskarte. Er fragte mich nach meiner Adresse und ich gab sie ihm. Danach nahm er mir die Handschellen ab und ließ mich frei. (...).“

Passagen aus dem Video „Institutionelle Rassismen - Interviews zu Abschottungspolitiken“

Passages from the video "Institutional Racisms - Interviews on the Politics of Exclusion"

Diese Interviews wurden von Oliver Ressler und Martin Krenn im Sommer 1997 mit leitenden österreichischen und deutschen Beamten, die mit der Umsetzung der Fremden- und Asylgesetze beauftragt sind, durchgeführt.

Interview mit Mag. Wolfgang Taucher, Leiter des österreichischen Bundesasylamts:

Ressler/Krenn: Wir würden Sie bitten, sich am Anfang kurz vorzustellen.

Taucher: Mein Name ist Wolfgang Taucher, ich bin seit über einem Jahr Leiter des Bundesasylamts in Österreich. Das Bundesasylamt ist die Asylbehörde in erster Instanz, d.h. wir als Bundesbehörde mit Außenstellen in Bundesländern entscheiden in allen Fällen erstinstanzlich über die Frage, ob jemand Flüchtling ist oder nicht.

Da alle Nachbarländer Österreichs als sichere Drittstaaten gelten, ist es aufgrund der Drittstaatenregelung für viele Flüchtlinge - auch politisch verfolgte Flüchtlinge - unmöglich, ein ordentliches Asylverfahren zu erlangen. Ihre Ansuchen werden als „offensichtlich unbegründet“ meist bereits an der Grenze abgelehnt. Die meisten Flüchtlinge sind daher gezwungen, illegal einzureisen, um ihren Antrag im Inland zu stellen.

Wenn jemand an der österreichischen Grenze einen Asylantrag stellt, der mit „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird, kann er z.B. über Ungarn in die Ukraine abgeschoben werden, wo es gar kein Asylverfahren gibt. Trotzdem gilt die Ukraine aber als sicherer Drittstaat!

An der Grenze wird nicht wegen Drittstaatsensi-

Interviews carried out by Oliver Ressler und Martin Krenn in Summer 1997 with leading Austrian and German officials appointed for the implementation of the foreigner and asylum legislature.

Interview with Mag. Wolfgang Taucher, Head of the Austrian Federal Asylum Office:

Ressler/Krenn: We would ask you to introduce yourself shortly at the beginning.

Taucher: My name is Wolfgang Taucher, I've been the Head of the Federal Asylum Office in Austria for over a year. The Federal Asylum Office is the Asylum Authority in the first instance, that is, we as a Federal authority with branches in the Länder decide in all cases and in the first instance whether somebody is a refugee or not.

As all neighbour countries of Austria count as Safe Third Countries, it is impossible, due to the third country regulation, for many refugees (also politically persecuted refugees) to attain a proper asylum proceeding. Their applications are in most cases already rejected as "manifestly unfounded" at the border. Most refugees are therefore forced to enter illegally in order to make their application internally.

If someone makes an asylum application at the border, which is then rejected as "manifestly unfounded", he can be deported for example via Hungary to the Ukraine, where there's no asylum procedure at all. However, in spite of this, the Ukraine counts as a safe third country!

Their is no rejection at the border due to the third country regulation; on the contrary, it is merely

cherheit abgelehnt, sondern wird lediglich entschieden, ob die Einreise gestattet wird oder nicht. Das unterscheidet sich vom Verfahren im Inland! Nach dem Gesetz muß jeder sichere Drittstaat die Refoulementprüfung vornehmen. Die Gefahr der Kettenabschiebung wird im Drittstaatenkonzept sehr wohl gesehen. Die Abschiebekette muß irgendwann unterbrochen werden. Das ist dann der Fall, wenn ein Staat nicht weiter abschiebt, da das nächste Glied der Kette ein unsicherer Staat ist. Die Drittstaatenregelung hat ihre Berechtigung und ist nichts Neues. Schon bei der Flüchtlingskonvention 1951 wurde ein Punkt breit diskutiert: Hat ein Flüchtling das Recht, sich sein Aufenthaltsland auszusuchen? Die Gründerväter und -mütter der Flüchtlingskonvention sind zur Überzeugung gelangt: Nein.

Durch das neue Asylgesetz werden Menschen auf der Flucht nur mehr die Möglichkeit haben, innerhalb von 48 Stunden gegen einen Bescheid des Asylamts zu berufen. Bisher waren es immerhin 14 Tage, was der generellen Berufungsnorm in Österreich entspricht. Verfassungsjuristen sehen darin einen Widerspruch zur Verfassung.

Nach dem Gesetz sind es nicht 48 Stunden, sondern 2 Tage und juristisch sind 2 Tage länger als 48 Stunden. So komisch das auch ist, aber es ist halt so. Die Idee ist bei bestimmten Verfahrenskonstellationen, rasch zu reagieren. Das ist ein Konzept, das nicht nur ein europäisches ist, sondern das vielfach goutiert wird. Auch der UNHCR spricht sich nicht grundsätzlich gegen Sonderverfahren bei bestimmten Fallkonstellationen aus, da sie sinnvoll sind und letztendlich dem Asylrecht dienen.

In den Schengener Verträgen gibt es einen Artikel, in dem festgelegt wird, daß Transportunternehmen, z.B. Fluglinien, für die Kosten des Rückflugs der Passagiere ohne Visum aufzukommen haben. Das führt dazu, daß Menschen auf der Flucht aus ihrem Land, das sie politisch verfolgt, am Schalter der Fluglinien abgewiesen werden. Befürworten Sie diese Regelung oder würden Sie persönlich für eine Änderung dieser Bestimmung eintreten?

Nein, also ich sehe diese Bestimmung irgendwie als technisches Detail im Schengener Vertrag, nicht mehr und nicht weniger. Sie berührt im Prinzip unsere Prüfung nicht. Wenn tatsächlich jemand am Luftweg nach Österreich kommt, wird sein Fall durch ein eigenes Prüfungsregime in einem eigenen Flughafenv erfahren entschieden.

decided whether entry will be granted or not. That is the difference between the procedure which takes place internally! According to the law every safe third country has to carry out the refoulement check. The danger of the chain deportation is very much an issue in the third country concept. The deportation chain has to be interrupted at some point. This is then the case, if a state does not deport any further since the next link in the chain is an unsafe country. The Third Country Regulation has its justification and is nothing new. One point was already widely discussed at the Refugee Convention of 1951: Does the refugee have the right to select his country of residence? The founding fathers and mothers of the Refugee Convention came to the conviction: no.

Through the new Asylum Law people on escape only have the opportunity of appealing against a decision of the Asylum Office within 48 hours. Until now, at least it was 14 days, corresponding to the general appeal norm in Austria. Constitutional lawyers see in this a contradiction to the constitution.

According to the law it's not 48 hours, but 2 days and in juridical terms 2 days is longer than 48 hours. Strange as that seems, that's just how it is. The idea is to react quickly in the case of certain procedural constellations. This is not only a European concept, but is widely accepted. The UNHCR also doesn't fundamentally oppose special proceedings for certain case constellations, as they make sense and, in the last instance, serve the right of asylum.

In the Schengen Agreement there is an article which determines that transport companies, such as airlines have to cover the costs of the return flight of passengers without a visa. This leads to people in flight from their country, which persecutes them politically, being turned away at the reception desk of the airlines. Do you approve of this regulation, or would you personally speak out for a change to this requirement?

No. That is, I see this regulation somehow as a technical detail in the Schengen Agreement, nothing more nor less. It doesn't in principle affect our checks. If someone does in fact come to Austria by air, his case will be decided upon through a separate examination regime in a separate airport proceeding. If it is decided it's a manifestly unfounded asylum case, then this regulation is a technical instrument for coming to the implementation relatively quickly. From the

Wenn entschieden wird, daß es sich um ein offensichtlich unbegründetes Asylverfahren handelt, dann ist diese Bestimmung ein technisches Instrument, um relativ rasch zu der Umsetzung zu kommen. Ab der Asylantragsstellung betrifft uns das konkret und berührt unsere Vollziehung. Wenn jemand am Flughafen Wien Schwechat bei der Grenzkontrolle einen Asylantrag abgibt, dann wird eine Überprüfung erfolgen. Sein Antrag wird relativ rasch behandelt. Diese von Ihnen erwähnte Klausel ist lediglich bei der Umsetzung der negativen Entscheidung behilflich.

Aber wenn die Fluglinie aufgrund dieser Schengenregelung den Flüchtling gar nicht transportiert - da gibt es ja zahlreiche Fälle, die das beweisen - dann greift das alles nicht, was sie hier sagen. Der Flüchtling kommt nämlich gar nicht nach Wien Schwechat! Das war die eigentliche Frage! Würden sie nun persönlich für eine Änderung dieser Bestimmung eintreten?

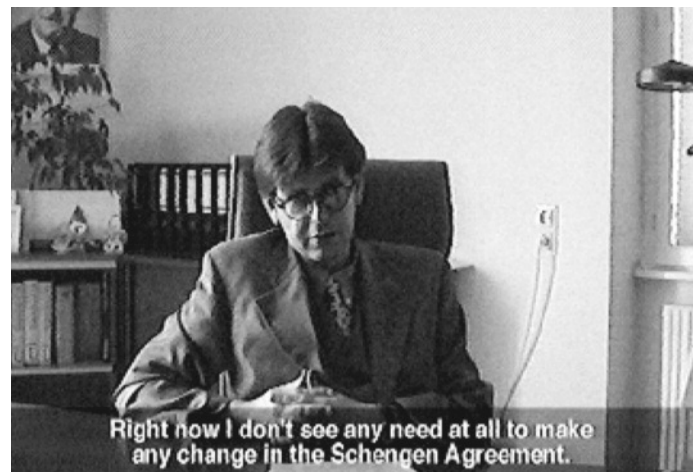
Ich sehe jetzt gerade überhaupt keinen Bedarf, irgend eine Änderung im Schengen-Vertrag vorzunehmen. Diese Bestimmung ist ja in ähnlicher Form seit Anfang 1992 im Fremden-gesetz. Diese so konkrete Auswirkung, daß es hier durch die Verpflichtungen, die an die Beförderungsunternehmen gestellt werden, zu einer Überlagerung mit den Verpflichtungen des Bundesasylamts kommt, war für mich nicht ersichtlich.

Es gibt Berichte darüber, daß Flugunternehmen und Schiffsunternehmen die Passagiere nach ihrer Hautfarbe selektiert haben. Das sind dann Auswirkungen von solchen harmlos klingenden Gesetzestexten.

Noch einmal: Wir haben diese Bestimmungen bis jetzt und derartige Selektionen sind mir schlichtweg nicht bekannt. Ganz im Gegenteil: Wir haben einen prozentmäßig relativ hohen Anteil von Menschen, die über den Flughafen einreisen.

moment the asylum application is made this concerns us directly and is within our executive powers. If someone makes an asylum application at Vienna Schwechat airport, then a check will follow. His application is dealt with relatively quickly. The clause you mention is simply to help the implementation of a negative decision.

But if the airline doesn't transport the refugee at all due to the Schengen regulation - and indeed there are numerous cases to prove this -, then everything you're saying here doesn't hold true. Namely, the refugee doesn't come to Vienna Schwechat at all! This was actually the question! Would you personally speak out for a change to this requirement?



Right now I don't see any need at all to make any change in the Schengen Agreement. Indeed this requirement has been in the Foreigners Law in a similar form since the beginning of 1992. Such a direct effect, where the obligations placed on the carriers lead to an overlap with the duties of the Federal Asylum Office, was not apparent for me.

There are reports of air carriers and shipping carriers selecting passengers according to their skin colour. These then are the effects of such harmless sounding wordings of a law.

Once again, we've had these regulations until now and such selections are simply not known to me. Quite on the contrary, percentage-wise we have a relatively high proportion of people who enter via the airport.

Interview mit Dr. Gerold Lehnguth, Ministerialdirigent der Abteilung für Asyl- und Ausländerangelegenheiten des Bundesministerium des Inneren

Mein Name ist Lehnguth. Ich bin der ständige Vertreter des Abteilungsleiters für Asyl- und Ausländerangelegenheiten des Bundesministerium des Inneren in Bonn. Die Abteilung ist 1992 gegründet worden, man wollte damals den sehr hohen Stellenwert dieses Politikbereiches durch die eigene Abteilung herausstreichen, insbesondere angesichts der steigenden Asylbewerberzahlen in Deutschland, die, das wissen sie, 1992 einen Höhepunkt erreicht hatten.

Ist es durch die Drittstaatenregelung nicht so, daß jetzt von Deutschland und Österreich aus gesehen alle Nachbarländer als sichere Drittstaaten gelten und es für Flüchtlinge daher unmöglich ist, über den Landweg nach Deutschland zu kommen?

Diese Frage wird mir ja ständig gestellt. Die Drittstaatenregelung wurde am 1. Juli 1993 in Kraft gesetzt. In den darauffolgenden Jahren hatten wir nach wie vor viele Asylbewerber: 1994 hatten wir 127 000 Asylbewerber, 1995 hatten wir 127 000 und 1996 hatten wir 116 000. Es ist also nicht richtig, wenn man von „Festung Deutschland“ oder „Festung Europa“ spricht, die Leute kommen eben doch immer noch rein...

Aber sie müssen illegal reinkommen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ...

...ja, richtig aber ...

So gesehen ist es natürlich falsch, den Schlepperbanden die Schuld zuzuweisen, denn diese reagieren nur auf die gesetzlichen Bestimmungen?

Ja gut, aber Sie werden doch mit mir einer Meinung sein, daß man die Schlepperbanden bekämpfen sollte und nicht die Leute aus ihren wohlgeordneten Kreisen, ihren eigentlichen Ländern, herauszieht. Wir meinen eben, daß Asylbewerber, die einen Asylgrund haben, nach wie vor Deutschland erreichen können. Das zeigt auch die hohe Prozentzahl der Anerkennungen, die wir hier haben! Auf der anderen Seite, wenn sie die Asylbewerber daraufhin untersuchen, wer hier unter dem Signum Asyl steht, dann sind es auch nicht immer die Ärmsten, die da aus den Ländern kommen. Sie gehören einer Schicht an,

Interview with Dr. Gerold Lehnguth, Ministerial Director of the Department for Asylum and Foreigner Affairs of the German Federal Ministry of the Interior

My name is Lehnguth. I am the standing representative of the Head of Department for Asylum and Foreigner Affairs of the Federal Ministry of the Interior in Bonn. The department was founded in 1992: at that time one wanted to underline the very high priority of this political area through an independent department, in particular with regard to the increasing numbers of asylum seekers in Germany which, as you know, had reached a peak in 1992.

Is it not so that from Austria and Germany's point of view, due to the Third State Regulation, all neighbour states count as safe third states and, therefore, it is impossible for refugees to come to Germany over land?

This question is always posed to me. The Third State Regulation was put into force on the 1st July 1993. In the following years we still had, as before, many asylum seekers: In 1994 we had 127,000 asylum seekers, in 1995 we had 127,000 and in 1996 we had 116,000. So it's not correct to talk of "The German Fortress" or "The European Fortress" - people are still getting in

But they have to enter illegally due to the legal regulations...

...yes, that's right, but...

Seen in this light, it's of course wrong to place the blame on organisations dealing with the trafficking of foreigners („smuggling organisations“), for they're only reacting to the legal regulations?

Yes, okay, but you will of course agree with me that the trafficking organisations should be combated and shouldn't drag the people out of their well-ordered circles, their original countries. We are still of the opinion that asylum seekers, who have a reason for asylum, are still able to reach Germany as before. This is also shown by the high percentage of acceptances we have here! On the other hand, if you examine the asylum seekers, who ostensibly come under the term of asylum, then it's also not always the poorest who come from these countries. They belong to a class which has enough money to pay

die Geld haben muß, um einen Schlepper oder einen Flug bezahlen zu können. Das kostet alles viel Geld, meinetwegen ein Ticket von Indien nach Deutschland zu bezahlen.

Die Drittstaatenregelung, da werden sie mir sicher auch recht geben, und sie werden es auch wissen, führt zur Kettenabschiebung, dem sogenannten Domino-Effekt. Z.B. landet ein von Deutschland abgeschobener Flüchtling in Polen und wird von dort weiter in die Ukraine abgeschoben, welche auch noch als sicherer Drittstaat gilt ...

Da gebe ich Ihnen natürlich überhaupt nicht recht, das werden sie auch nicht erwartet haben, weil ...

Nicht? ...

Nein, natürlich nicht!

Der österreichische Asylamtschef hat das nicht bestritten...

Nein, wir bestreiten das wirklich ganz entschieden, weil wir diese Länder sehr akribisch untersucht haben. Wir haben mit Polen und der Tschechischen Republik Zusammenarbeitsverträge. Die beinhalten eben auch finanzielle Unterstützung, um in diesen Bereich diesen beiden Ländern etwas zu helfen.

Diese Länder haben das Geld allerdings in erster Linie in den Grenzschutz investiert.

Das Geld sollte an und für sich für drei Zwecke genutzt werden: Einmal zur Sicherung der Grenzen, das ist schon richtig, aber auch um zweitens eine Asylstruktur weiterzuentwickeln oder aufzubauen, dann eben auch noch um einige Datenbereiche auszubauen. So haben wir mit Polen einen Ausschuß gebildet, der durchaus darauf schaut, wofür das Geld ausgegeben wird. Es wird also nicht nur für den Grenzschutz verwendet.

Welches Interesse sollte Polen haben, Flüchtlinge aufzunehmen, die Deutschland schon vorher nicht ins Land lassen wollte? Sie sagten, daß Asylbewerber zwar Anrecht auf ein ordentliches Asylverfahren in Polen haben, aber es stellt sich die Frage, wie dieses ausgeht!

Polen ist ja seit einigen Jahren auch eine Demokratie und das wissen die, und hat auch ein

a trafficker or a flight. That all costs a lot of money, for instance to buy a ticket from India to Germany.

The Third State Regulation, I'm sure you'll agree with me and know yourself, leads to chain deportation, the so-called domino effect. For example, a refugee deported from Germany lands in Poland and is redeported from there to the Ukraine, which counts as a safe third state...

Of course I don't agree with you there - you won't have expected me to either, because...

No?...

No, of course not!

The Head of the Austrian Asylum Office didn't dispute this...

No, we do dispute that very resolutely because we have investigated these countries very meticulously. We have cooperation agreements with Poland and the Czech Republic. These also include financial support to help both these countries in this area.

These countries, however, have invested that money primarily in border control.

That money should actually be used for three goals: firstly, to secure the borders, that's right, but also, secondly, to further develop or build up an asylum structure, and then also to extend some data areas. Thus, in Poland we have formed a committee which really does observe what the money is spent on. So it's not just used for border control.

What interest should Poland have in accepting refugees whom Germany already didn't want to let in? You said it's true that asylum seekers have the right to an orderly asylum procedure, yet the question is how it turns out!

Poland has indeed also been a democracy for a few years and they in Poland know that, and it also has a strong interest in joining the European Union. The European Union has already made offers for talks to a few countries, with Poland among them. Poland has to endorse the international agreements if it wants to be on the train to Western Europe.

You mentioned before that politically persecuted persons also have the possibility of entering

großes Interesse, sich der europäischen Union anzuschließen. Die europäische Union hat auch schon Gesprächsangebote an einige Länder gemacht, darunter auch an Polen. Polen muß sich den internationalen Vereinbarungen anschließen, wenn Polen auf dem Zug nach Westeuropa mitfahren will, meine ich.

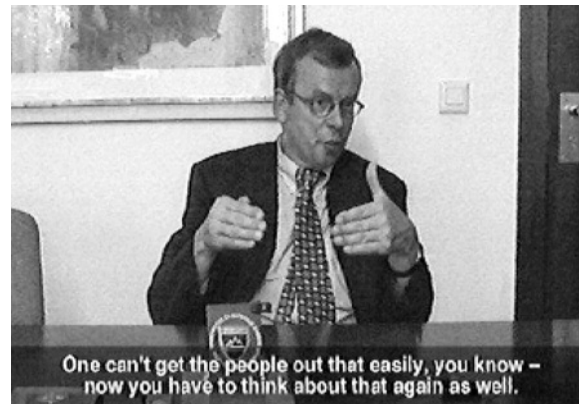
Sie haben es vorher angesprochen, daß politisch Verfolgte auch die Möglichkeit haben, per Flugzeug nach Deutschland einzureisen. Da gibt es allerdings sehr restriktive Visabestimmungen. In den Schengener Verträgen gibt es sogar einen Artikel, in dem festgelegt wird, daß die Transportunternehmen, z.B. Fluglinien, für die Kosten des Rückflugs der Passagiere ohne Visum aufzukommen haben.

Na gut, da gibt es im deutschen Ausländergesetz auch eine derartige Vorschrift, weil wir meinen, daß auch die Flugbeförderungsunternehmen eine Obhutspflicht haben. Sie müssen darauf schauen, wer mit einem Visum in ihr Flugzeug einsteigt. Insofern halte ich es schon für richtig, daß nicht immer irgendwelche Fluggesellschaften hier Leute visafrei nach Deutschland oder Österreich hereinkarren. Man kriegt die Leute ja nicht mehr so leicht raus, das müssen sie jetzt auch noch mal bedenken. Wir haben relativ viele ausreisepflichtige Ausländer, die aber von ihren Heimatländern nicht unbedingt aufgenommen werden. Das ist ein großes Problem, das hat nicht nur Deutschland, das hat auch Österreich und andere EU-Länder. D.h., ich kann nicht einfach so ganz locker Leute in ihr Heimatland zurückschieben. Es muß ja dann auch die Bereitschaft des Heimatlandes vorhanden sein, diese Person wieder aufzunehmen. Sie sagen z.B.: Das ist nicht mein Staatsangehöriger, das könnt Ihr nicht nachweisen. Gerade mit nord- oder schwarzafrikanischen Ländern haben wir häufig so Schwierigkeiten. In Hamburg gibt es z.B. 2000 Schwarzafrikaner, deren Identität nicht feststellbar ist. Die Hamburger Ausländerbehörde zieht mit denen zum Teil von Botschaft zu Botschaft. So sagt er bei der senegalesischen Botschaft, er sei Nigerianer, obwohl er vorher behauptet hat, er sei Senegalese. Das sind unheilvolle Verfahren.

In Deutschland findet wie in Österreich und dem restlichen Europa in den meisten Medien eine Gleichsetzung von sogenannten Illegalen mit Kriminellen statt. Diese Gleichsetzung schlägt sich auch in einer unauffälligeren Weise in Formulierungen von Gesetzen nieder. So werden

Germany by aeroplane. That may be true, but there are extremely restrictive visa regulations here. In the Schengen Agreement there is even an article laying down that carriers, for example airlines, have to cover the costs of the return flight of passengers without a visa.

Well yes, in the German Foreigner Law there is also such a regulation, because we think the air carriers also have a legal responsibility. They have to check who gets into an aeroplane with a visa. In this respect I do think it's right that some air company or other doesn't just always cart people without a visa into Germany or Austria.



One can't get the people out that easily, you know - now you have to think about that again as well. We have a relatively large number of foreigners with compulsory exit orders, yet who won't definitely be admitted by their home country. That's a big problem, not just for Germany, also for Austria and other EU countries. That means I can't simply deport people to their home country just like that. The home country also has to be prepared to accept this person again. They say for example, that's not one of our nationals, you can't prove it. We frequently have such difficulties precisely with North and black African countries. In Hamburg, for example, there are 2000 black Africans whose identity is not ascertainable. The Hamburg Foreigners Department in some cases goes from embassy to embassy with them. So, for example, at the Senegalese embassy he says he's Nigerian, although beforehand he'd said he was Senegalese. These are disastrous proceedings.

In Germany, as in Austria and the rest of Europe, an equation of so-called illegals with criminals takes place in most of the media. This equation also finds expression in an inconspicuous way in formulations of laws. So, for example, in Article 9 of the Schengen Agreement the Schengen states

im Artikel 9 des Schengener Abkommens die Schengener Staaten in einem Atemzug dazu aufgefordert, gemeinsam den Kampf gegen Kriminalität, gegen die unerlaubte Einreise und gegen den unerlaubten Aufenthalt von Personen aufzunehmen. Was meinen Sie dazu?

Ich kann das nur unterstützen! Ich kann da nichts dagegen sagen! Ich kann diese Unterstellung, die Sie da mitgeteilt haben, nicht teilen. Ich meine schon, daß der Kampf gegen illegalen Aufenthalt wichtig ist. Jeder Staat sollte an sich die Übersicht haben, wer sich bei ihm rechtmäßig als Ausländer aufhält. Die Zahl der Illegalen steigt natürlich in vielen Ländern. Man müßte auch in den Herkunftsländern sagen: „Ihr Leute, es hat keinen Zweck nach Deutschland zu kommen. Wenn Ihr nicht tatsächlich politisch verfolgt seid, werdet Ihr wieder zurückgehen müssen!“ Deshalb tun mir die auch besonders leid, die geben ja ihre Existenz, die vorher bestanden hat, auf, geben ihr ganzes Geld einem Schlepper oder sammeln auch noch und machen sich dann auf den Weg, um einer Verheißung, die ihnen fälschlicherweise versprochen worden ist, zu folgen: Hier ist nicht das Land, wo Milch und Honig fließt. Sie wissen vielleicht aus der Kriminalitätsstatistik, daß 30% der Straftaten von Ausländern begangen werden, während nur 9% Ausländer in Deutschland wohnen. Man muß sehr genau hinschauen, ob es sich hierbei um die ganz normalen hier verweilenden integrierten Ausländer handelt, oder ob es sich um Banden handelt, die nach Deutschland kommen, um Straftaten zu begehen, wie Autodiebstahl, Schlepperei, Rauschgift usw.

Bei diesen 30% der „Straftaten“ handelt es sich allerdings zum Großteil um Verstöße gegen die Asylgesetze.

Gut, aber wenn sie das jetzt herausnehmen, dann kann ich Sie darauf verweisen, daß bei der organisierten Kriminalität 60% Ausländer beteiligt sind. Diese Zahl spielt in der politischen Diskussion eine große Rolle. Nur die ganz harten Straftaten zählen zum Bereich der organisierten Kriminalität...

Aber die sogenannte Schlepperei wird auch zur organisierten Kriminalität gezählt!

Das schon, aber nicht, wenn ich einfach gegen das Ausländerrecht oder eine Meldevorschrift verstoßen habe.

Ok, wollen wir mal jetzt beenden!?

are asked in the same breath to take up the fight against criminality, unauthorised entry and the unauthorised residence of persons. What do think to this?

I can only support it. I can't say anything against it. I'm unable to share the insinuation you made there before. I do indeed think the fight against illegal residence is important. Every state should actually have an overview of who is legally residing there as a foreigner. The number of illegal persons is of course rising in many countries. One also ought to let it be known in the countries of origin, "You people, there's no point in coming to Germany. If you're not really politically persecuted, then you'll have to go back again!" That's why I feel especially sorry for those who give up their existing livelihood, give all their money to a trafficker or save up and set off to follow a false promise: This is not the land where milk and honey flow. Perhaps you know from the crime statistics that 30% of crimes are committed by foreigners, while only 9% foreigners live in Germany. One has to look very carefully in this connection at whether we're dealing with the completely normal, integrated foreigners staying here, or whether it's bands who come to Germany to commit crimes, such as car theft, people trafficking, narcotics etc.

With these 30% of crimes, however, it's mostly a matter of violations of the Asylum Laws.

Okay, but if you now exclude that, then I can refer you to the fact that foreigners are involved in 60% of the organised crime. This figure plays a big role in the political debate. Only really serious crimes are counted in the area of organised crime...

But the trafficking of persons is also counted as organised crime!

Yes, it is, but not if I've simply violated the Foreigner Law or a registration regulation.

Okay, shall we finish here!?

Willkommen Österreich

KUNST Mit einem Plakatobjekt vor der Oper möchten Martin Krenn und Oliver Ressler dafür sorgen, daß die Wienerinnen und Wiener das Faktum Schubhaft nicht aus den Augen verlieren. MARKUS WAILAND

Ganz sicher waren sich die Passanten, die eiligen Wiener und die an allem interessierten Touristen nicht, was sie mit dem gerade aufgestellten Würfel aus vier Plakaten neben der Oper tun sollten. Einerseits vermittelte ihnen das „i“ auf gelbem Grund, daß es hier Wissenswertes für sie zu lesen gäbe. Doch wer das tat, wurde mit der wenig unterhaltsamen Schubhaftpraxis in Österreich konfrontiert: „STAATLICHER RASSISMUS – SCHUBHAFT IN ÖSTERREICH“. So ein Text, gleich in drei Sprachen und so großen Lettern – das war schon irgendwie irritierend.

Wohl auch, weil die Oper dann auf einmal nicht mehr so schön erscheint und nicht mehr so begeistert fotogra-

werden ohne Gerichtsverfahren aufgrund ihrer Herkunft und ihrer sozial schwachen Stellung mit bis zu 6 Monaten Freiheitsentzug bestraft“, steht auf den Plakaten geschrieben. 14.000 Personen wurden im letzten Jahr in Schubhaft genommen.

Wien hat zwei Schubhaftgefängnisse – die natürlich nicht so heißen. Überhaupt könnte man meinen, daß Schubhaft gar nicht existiert, weil, wo es nur geht, vermieden wird, sie zu benennen. Die grauen Häuser an der Roßauer Lände und am Hernalser Gürtel sind also „Polizeigefangenenhäuser“. Wer von der Polizei gefangen gehalten wird, müßte etwas Schlimmes getan haben, sollte man meinen – keine legale Aufenthaltsbewilligung zu haben ist aber kein strafrechtlicher

von vorne beginnen, und es können jeweils weitere sechs Monate verhängt werden. Maßnahmen, die der Abschreckung dienen. Asylwerber fernhalten zu wollen bedeutet offenbar auch einen Wettkampf um die bedrohlichste Schubhaftpraxis.

Krenn und Ressler sind nicht nur als Duo aktiv. Oliver Ressler zeigte zuletzt in den fünf Fenstern des Porra-Hauses bei der Kunsthalle Wien eine Installation zu Gentechnik und hatte im Salzburger Kunstverein eine Ausstellung zum Treibhauseffekt, Martin Krenn beschäftigt sich zur Zeit mit einer Arbeit zum Thema „Macht und Gehorsam“, dem österreichischen Regelschulwesen und dessen normierenden Implikationen.

Gemeinsam haben sie bislang drei Projekte realisiert; jedes Mal war Rassismus der thematische Fokus, der öffentliche Raum jeweils ein wesentlicher Schauplatz. 1995 wurde an 50 Stellen in Wien ihr Plakat „Die Neue Rechte – Materialien zur Demontage“ affiziert, wo sie rassistischen Texten von Rechtsideologen kritische Kommentare gegenübergestellt haben – erstere durchgestrichen, letztere fett. Ein Jahr später, für eine Ausstellung in der Neuen Galerie Graz, haben Krenn und Ressler Schulbücher auf unterschiedlich transportierte Rassismen untersucht und jede Menge Material zutage gefördert. „Gelernte Heimat“ hieß diese Arbeit, die nicht nur im Ausstellungsraum, sondern in Form einer Plakatinstallation auch am Grazer Hauptplatz für Diskussion sorgte. Und auch sonst Folgen hatte: Nach einem Bericht der FM4-Mitarbeiterin Susanna Niedermayr über „Gelernte Heimat“ startete der Sender eine Aktion, in deren Rahmen Schülerinnen und Schüler rassistische Textstellen in Schulbüchern sammelten.

In den letzten Monaten haben Krenn und Ressler für ihre Ausstellung „Institutionelle Rassismen“ in der Kunsthalle Exnergasse recherchiert, in deren Vorfeld das Plakatobjekt realisiert wurde. Zur Zeit interviewen Krenn und Ressler Passanten, die vor dem Würfel stehenbleiben, lesen und diskutieren. Die negativste Reaktion in den ersten Stunden war eine anonyme Beschwerde, die die Polizei nötigte, nach der Aufstellungserlaubnis für das Plakatobjekt zu fragen. Noch kein wirkliches Problem: Das Objekt ist genehmigt als „künstlerisch gestaltete Arbeit unter Verwendung von Fassadenmotiven“, in genau dieser Größe, an exakt diesem Ort, für die Dauer von sechs Wochen.

Am Mittwoch, den 15. Oktober, sind Martin Krenn und Oliver Ressler vor dem Plakatwürfel anwesend. Am 22. Oktober, 19 Uhr, wird ihre Ausstellung „Institutionelle Rassismen“ in der Kunsthalle Exnergasse eröffnet.



Österreich mag Besucher aus dem Ausland, besonders wenn sie wieder gehen: ein Plakatobjekt vor der Oper von Martin Krenn und Oliver Ressler / Foto: Heribert Corn

fiert wird. In Schwechat – einem Ort, den Touristen nur vom Flugzeug aus zu Gesicht bekommen – soll ein Schubhaftgefängnis für jene „illegalen Grenzgänger“ errichtet werden, die aus der Luft kommen. Und genauso wie dieses Gefängnis nicht nur in der Nähe des Flughafens, sondern nicht zufällig auch außerhalb der Stadtgrenze angesiedelt wäre, muß der Würfel von Krenn und Ressler im Stadtzentrum klotzen. Und er verweist auf andere Orte in der Stadt: „Nicht weit von hier, auf der Roßauer Lände, nimmt staatlicher Rassismus Gestalt an – in Form eines Schubhaftgefängnisses. Das einzige Verbrechen der meisten dort eingesperrten (zum Teil noch minderjährigen) Menschen ist es, in Österreich Zuflucht zu suchen. Sie

Tatbestand, sondern nur ein Verwaltungsvergehen. Drum ist Schubhaft auch keine Straftat, sondern eine „Anhaltehaft“, die nur dazu dienen soll, die Abschiebung zu organisieren.

Kein Grund zur Beruhigung: Während Personen in Untersuchungshaft sehr bald entweder angeklagt oder wieder freigelassen werden müssen, können Schubhäftlinge bis zu sechs Monaten festgehalten werden – ohne Uhr, ohne nähere Angabe von Gründen, ohne Zukunft. Und, jetzt neu, mit noch mehr Wirkstoff: Nach der alten Schubhaftregelung konnte jemand, der sechs Monate in Schubhaft verbracht hat, nicht mehr in eine solche genommen werden. Die neue Regelung hat auch hier vorgesorgt: Nach zwei Jahren kann alles wieder

Im Schengenland

Protestadresse: Ein Projekt von Oliver Ressler und Martin Krenn zu „Institutionellen Rassismen“ in Wien ■ Von Jochen Becker

Politische Äußerungen von KünstlerInnen – das hat der Streit um die Grass-Rede gezeigt – schaffen stets auch kulturellen Mehrwert. Die Literatenstandpauke wirbelte mehr Dreck auf als die fast zeitgleich anberaumte Auftaktpressekonferenz zur Kampagne „kein mensch ist illegal“, die allerdings die geballte Praxis antirassistischer Initiativen und FluchthelferInnen hinter sich weiß. Auch an dem umfassend angelegten Wiener Kunstprojekt „Institutionelle Rassismen“ fallen einige Widersprüchlichkeiten politisierter Kunstpraxis im Zirkelschluss von Institution und Kritik auf. In seiner breiten Streuung (Ausstellung, Video, Symposium, Filmreihe, Kunst im Außenraum) bietet das Projekt zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten. Die beiden Künstler Oliver Ressler und Martin Krenn verfolgen in ihrer Arbeit „politökonomische und rechtliche Strukturen von europäischen Nationalstaaten und supranationalen Staatengebilden im globalen Kontext“, wobei der Schwerpunkt auf einer „kritischen Auseinandersetzung mit gesetzlich verankerten Ausgrenzungspraktiken“ liegt.

Der Ausstellungsteil findet in der Kunsthalle Exnergasse statt. Sie ist Teil des soziokulturellen Zentrums WUK mit seinen Ateliers, Initiativen und Konzerten und bietet so auch kunstfernen Publikum eine Anlaufstelle. Der

weitläufige Raum wirkt bis auf die Stühle, Fernseher und drei weiß gestrichene Kuben leer. Dort liegen jeweils 18 Papierstapel mit kopierten Ausschnitten aus Websites, Magazin- oder Buchartikeln. Nun kann man im Stehen die mit Kommentaren überschriebenen Texte lesen oder sie wie von einem Schreibblock herunterreißen, aufgefüllt mit ausliegenden Gummibändern sichern und für später mitnehmen. Die jeweiligen Originalpublikationen liegen allerdings nicht aus. Nun sind viele der Zeitschriften wie *Tatblatt*, *radikal*, *ZAG*, *off limits* oder *123w* auf den Verkauf angewiesen; zudem werden die damit verknüpften politischen Projekte finanziell unterstützt. Könnten die institutionellen Mittel der Ausstellung nicht doch wieder stärker zurückfließen in die alltägliche Praxis?

Antirassistische Projekte sind im Kunstbetrieb keine Selbstverständlichkeit und werden gern als „Inhaltismus“ abgetan. Die Formfrage scheint gerade innerhalb der österreichischen Kunstwelt keine Nebensache zu sein. So mag die ästhetische Strenge in der Präsentation auch strategisch begründet sein. Dabei droht das in die Traditionslinie von Minimal art sich einreihende Konzept in Distanz umzuschlagen. Die Hoffnung, das vom Kontext freigelegte Material spräche für sich, stößt im Falle der gezeigten und äußerst moderat ge-

führten Videointerviews mit führenden Abschiebebeamten aus Österreich und Deutschland an ihre Grenzen. Zwar verdeutlichen die zur Hälfte mit bundesdeutschen Positionen besetzten Gespräche, wer im Festungsbau von Schengenland die Fäden zieht. Die implizite Hoffnung auf Selbstentlarvung bricht allerdings unter der Last staatsrassistischer Verlautbarungen – schon gar ohne harte Gegenrede der im Bild fehlenden Interviewer – in sich zusammen.

Während die Beamten wiederholt um Verständnis für einen von ihnen vertretenen institutionellen Rassismus werben können, fehlen Positionen von Migranten, die ohnehin nur selten zu Wort kommen. Die deutschsprachigen Videos wurden in Englisch untertitelt, was eine nur zu seltene Geste gegenüber Menschen außerhalb des deutschen Sprachraums darstellt. Andererseits sind das koloniale Französisch oder Spanisch sowie die slawischen Sprachen unter großen Teilen der Zuwanderer weiter verbreitet.

Mit Referentinnen wie bell hooks, Isaac Julien, Beat Leuthardt oder Nora Räthzel bildet das prominent besetzte Symposium „Gegen-Rassismen“ an diesem Wochenende den theoretischen Abschluss der Ausstellung. Zugleich waren öffentliche Einrichtungen von WUK über die Universität, die IG Kunst und die Stadt-



Im Kleingedruckten des Kubus heißt es: „Staatlicher Rassismus bezeichnet hier gesetzliche Bestimmungen und Praktiken, die eine Diskriminierung bestimmter Gruppen von Minderheiten zur Folge haben, nicht jedoch eine Diskriminierung, der die Konstruktion Rasse zugrunde liegt.“ Foto: Jochen Becker

kino bis zu Workshops im Kunst-Info-„Depot“ an dem Projekt beteiligt. Die von der feministischen Sozialanthropologin Brigitte Kossek in Zusammenarbeit mit Herbert Langthaler von der „asylkoordination österreich“ konzipierte Tagung wird durch Gelder des „Europäischen Jahres gegen Rassismus“, des österreichischen Innenministeriums sowie des Unterrichtsministeriums, Abteilung politische Bildung, finanziert, die – ein kaum überbrückbarer Widerspruch – in der Ausstellung gerade für institutionelle Rassismen verantwortlich gemacht werden. So weigern sich viele antirassistische Initiativen strikt, institutionelle Fördergelder des „EU-Jahres gegen Rassismus“ anzunehmen. Die vielfachen Verantwortlichkeiten

und Förderungen des Projekts verhinderten in einer Art strategischer Kompetenzverwirrung zudem, daß eine vor der Wiener Oper errichtete Arbeit gegen Abschiebung vorzeitig abgeräumt wurde. Der großformatige, mit mehrsprachigen Postern beklebte Würfel verweist mit der abgebildeten Knauffassade auf die räumliche Nähe zum Abschiebegefängnis Rossauer Lände, das am anderen Ende des Innenstadtrings liegt. Dort nimmt staatlicher Rassismus mit seinen jährlich 14.000 Inhaftierungen konkrete Gestalt an; zudem weist das Objekt auf einen Ort für Protestaktionen hin.

Die an der belebten Fußgängerzone gelegene Arbeit wurde nicht nur von Teilen der Kulturverwaltung, sondern auch in den örtlichen

Zeitung attackiert, dabei jedoch zumeist nochmals abgebildet. Die Plakatschläge auf dem Herbert-von-Karajan-Platz führen somit auch heraus aus dem weiter oben beschriebenen Zirkelschluss zwischen Institution und Kritik. Nicht nur im Feuilleton, sondern auch auf den Lokalseiten wirbt so das Abbild vom Info-Kubus für eine öffentliche Diskussion und für Veranstaltungen, die sich der institutionellen Abschiebungspolitik zu erwehren suchen.

Das Symposium „Gegen-Rassismen“ findet heute und morgen in der Kunsthalle Exnergasse/WUK, Wien statt. Die Workshops im Depot schließen sich am 16. und 17. an. Der Kubus vor der Oper bleibt bis zum 27.11. stehen.

INLAND

DER STANDARD 7

Touristeninfo der anderen Art



Neben der Wiener Staatsoper werden Stehplakaten-Hale und Touristen auch auf politische Informationen stoßen. Die Schubhaftbedingungen in Österreich seien ein Beispiel für „Staatlichen Rassismus“, schreiben die beiden Künstler Martin Krenn und Oliver Ressler auf ihr Plakatkunstobjekt, das die Fassade der Haftanstalt Rossauer Lände zeigt:

Rassismus gegen MigrantInnen, die ohne Gerichtsverfahren aufgrund ihrer Herkunft in den heimischen Schubhaftgefängnissen bis zu sechs Monate „sitzen“ – 1996 waren es 14.000 Menschen. Daß ihre Aktion von einem Staatskurator finanziert wird, stört die Künstler nicht: Das, sagen sie, spiegelt exakt die Schizophrenie der Situation. (dok) Foto: Andy Urban

10/97 23. Oktober 1997 Preis: ATS 19,-

TATblatt⁺⁸⁵

26. Oktober:
Gegen Gott, Kaiser, Vaterland

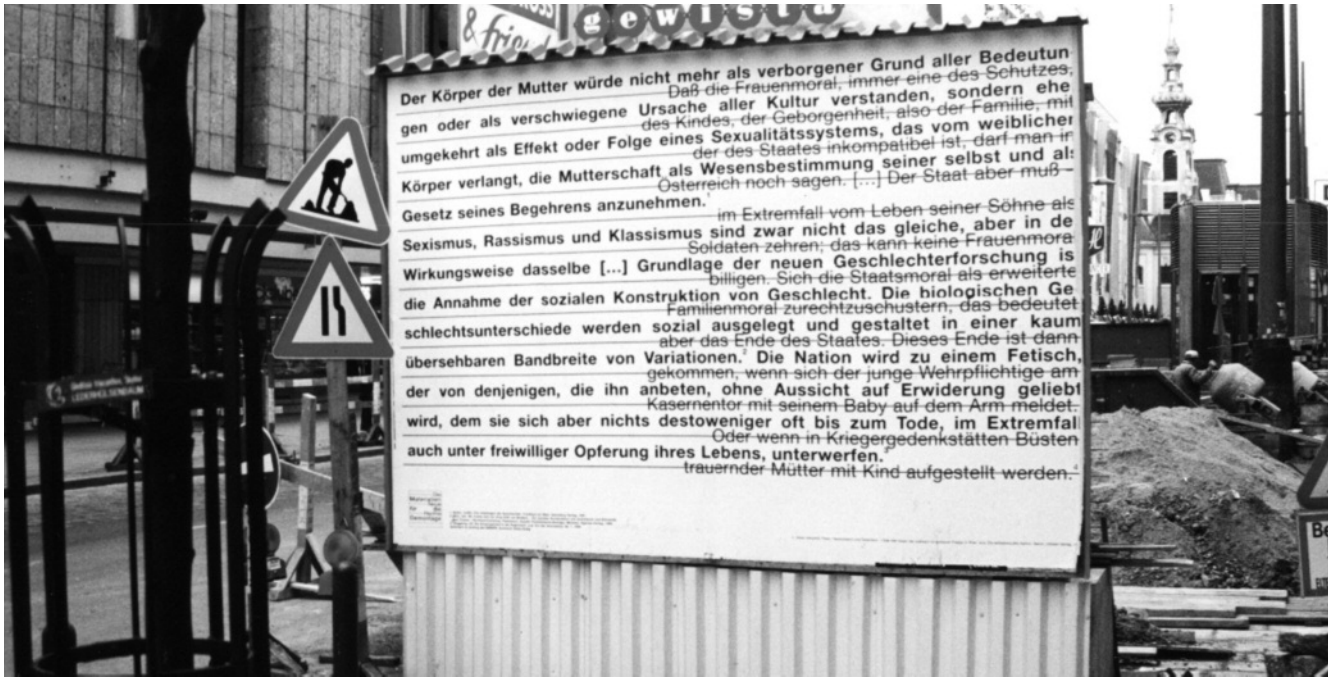
NS-Arzt Gross:
Der tausendfache Justizgutachter

Siemens:
Glühlampen "Made in Auschwitz"

Unzensuriert:
Kunst für TouristInnen

Feuchter Händedruck für Franca Rame

Frühere Projekte von Martin Krenn und Oliver Ressler zum Themenfeld Rassismus Previous projects by Martin Krenn and Oliver Ressler concerning the topic racism



Die Neue Rechte - Materialien für die Demontage, Plakatserie in Wien, 1995

Im Winter 1995 wurden 50 Plakate in Wien in U-Bahn-Stationen, Bushaltestellen und anderen Plätzen, an denen die Lesbarkeit der Plakate gegeben war, präsentiert. Auf den Plakaten werden neurechte Zitate mit Textteilen, die sich kritisch mit diesen Positionen auseinandersetzen, konfrontiert. Diesen Textteilen wird eine Linie unterlegt, die die Notwendigkeit von Standpunkten gegen die Neue Rechte unterstreicht, und zusätzlich einen Strich durch die verschleierte Rhetorik der Neuen Rechte macht.

The New Right - Materials for the Dismantling, bill poster series in Vienna, 1995

In winter 1995 50 bill posters were presented in Vienna in underground stations, bus stops, and other places where they were readable. On the posters new right quotes are confronted with text excerpts which give a critical analysis of these positions. A line is put beneath these text excerpts in order to underline the necessity for standpoints against the New Right, and in addition to this the veiled rhetoric of the New Right is crossed out with another line.



GELERNTHE HEIMAT, Neue Galerie Graz, Plakatobjekt am Grazer Hauptplatz, 1996

In Österreich wird der Heimatbegriff nicht nur auf regionaler, sondern auch auf überregionaler und staatlicher Ebene eingesetzt. Die staatliche Institution Schule forciert massiv die Herausbildung eines nationalen Heimatbewußtseins. Das Projekt GELERNTHE HEIMAT setzte sich mit diesem Themenfeld in Form eines Plakatobjekts am Grazer Hauptplatz und einer Ausstellung mit weiteren Plakatentwürfen in der Neuen Galerie auseinander. Mit Kommentaren versehene Sachunterrichtsbuchseiten bildeten den Ausgangspunkt einer Diskussion über schulische Heimatkonstitution. In der Ausstellung wurden auch auf Video aufgezeichnete Arbeitsgespräche mit TheoretikerInnen, die zu Rassismus und Heimat publiziert haben, präsentiert.

LEARNED HOMELAND, Neue Galerie Graz, poster object on the Main Square of Graz, 1996

In Austria the concept of the homeland is not only deployed on the regional, but also on the national and state level. The state institution school heavily pushes the nurturing of a national consciousness of homeland. The project LEARNED HOMELAND took a critical look at this topic in the form of a poster object on the Main Square of Graz and an exhibition with further poster designs in the Neue Galerie. Pages from subject teaching books with commentaries attached to them formed the starting point for a discussion about the constitution of the homeland in schools. Working conversations with theorists who have published on the theme of racism and homeland, and also various reactions of the onlookers in the Main Square, were recorded on video and presented in the exhibition.

Impressum / Imprint

Layout/Grafik/Satz/Fotos und für den Inhalt verantwortlich
Layout/Graphics/Typesetting/Photos and responsible for the content:
Martin Krenn, Oliver Ressler

Übersetzung / *translation*: Ben Grafton-Wunsch
„Diskurs und Rassismus: Diskursive Legitimation von Ausschluß“ von Ruth Wodak
"Discourse and racism: discursive legitimation of exclusion" by Ruth Wodak

© 1998 Ressler/Krenn, Verein p.c. - political communications, PF 458, A-1171 Wien
und bei den AutorInnen / and by the authors

Unser besonderer Dank gilt / *Our special thanks go to:*

Wolfgang Zinggl für Kritik und Unterstützung, die über die Finanzierung des Plakatobjekts hinausging;
Ralf Höller (Aktion Courage e.V – SOS-Rassismus, Bonn) und Renate Gemkow (Zentrale Beratungsstelle für Flüchtlingsarbeit, Berlin) für die Vermittlung von Interviewterminen in Deutschland

Wolfgang Zinggl for his criticism and support which went beyond the financing of the poster object;
Ralf Höller (Aktion Courage e. V - SOS-Rassismus, Bonn) and Renate Gemkow (Central Advice Office for Refugee Work, Berlin) for arranging interview appointments in Germany

Plakatobjekt gefördert von / billboard-object supported by:
BKA, Bundeskurator Wolfgang Zinggl

Ausstellung gefördert von / exhibition supported by:



